

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Arbeitskostenerhebung 2020

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:
2020

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 04.05.2011

Bearbeitungsstand: **19.05.2023**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Ansprechperson:
Mag. Maria Huber
Tel.: +43 1 711 28-8012
E-Mail: maria.huber@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Bernhard Recheis
Tel.: +43 1 711 28-8046
E-Mail: bernhard.recheis@statistik.gv.at

Center Methodik Bereich Statistische Methoden, Erhebungsmethodologie

Ansprechperson:
DI Johannes Gussenbauer
Tel.: +43 1 711 28-7327
E-Mail: johannes.gussenbauer@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	7
1.2 Auftraggeber:innen.....	9
1.3 Nutzer:innen.....	9
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	10
2 Konzeption und Erstellung	11
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	11
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	11
2.1.5 Erhebungsform	11
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	12
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	14
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	14
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	15
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	22
2.1.12 Regionale Gliederung.....	22
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	22
2.2.1 Datenerfassung.....	22
2.2.2 Signierung (Codierung)	22
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	22
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	23
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	25
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	26
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	29
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	29
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	29
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	29
2.3.3 Revisionen.....	29
2.3.4 Publikationsmedien	29
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	30
3 Qualität.....	31
3.1 Relevanz	31

3.2 Genauigkeit	31
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	31
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	34
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	41
3.4 Vergleichbarkeit.....	43
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	43
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	44
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	44
3.5 Kohärenz	45
3.5.1 Vergleich mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)	45
3.5.2 Vergleich mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)	46
3.5.3 Vergleich mit dem Arbeitskostenindex (AKI).....	49
3.5.4 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)	50
4 Ausblick	53
5 Glossar	54
6 Abkürzungsverzeichnis	55
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	56
8 Anlagen.....	56

Executive Summary

Die **Arbeitskostenstatistik** informiert primär über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten in den verschiedenen Branchen, Unternehmensgrößenklassen und Regionen, gibt aber auch Auskunft über die Anzahl und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse sowie der geleisteten und der bezahlten Arbeitsstunden, die den Arbeitskosten zugrunde liegen. Arbeitskosten sind jene Aufwendungen, die den Unternehmen und sonstigen Erhebungseinheiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Steuern etc.).

Die auf den Ergebnissen der nationalen Arbeitskostenerhebungen basierende Gemeinschaftsstatistik ist ein wichtiger Bestandteil der **europäischen Arbeitsmarktstatistik** und zählt zu den Unternehmensstatistiken, die bei Eurostat in der Sozialstatistik angesiedelt sind (Labour market statistics based on businesses – LMB). Dazu zählen des Weiteren die ebenfalls alle vier Jahre zu erstellende Statistik über die Struktur und Verteilung der Verdienste und der vierteljährliche Arbeitskostenindex, die ebenfalls durch EU-Verordnungen geregelt sind, sowie die jährliche Arbeitskostenstatistik; die von Eurostat oder den Mitgliedstaaten auf Basis einer Vereinbarung erstellt werden.¹

Labour market statistics based on businesses - LMB			
Arbeitskosten und Verdienste			
Arbeitskosten-erhebung	Verdienststruktur-erhebung	Jährliche Arbeitskosten	Arbeitskosten-index
alle 4 Jahre	alle 4 Jahre	jährlich	vierteljährlich
EU-Verordnungen	EU-Verordnungen	Vereinbarung	EU-Verordnungen

Statistische Daten zu den Arbeitskosten werden als wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage auf internationaler und nationaler Ebene genutzt (z. B. im Rahmen von Kollektivvertragsverhandlungen, für Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Betriebsansiedlungen, für ökonomische und politische Analysen).

Die Arbeitskostenerhebung (**AKOE**) **2020** ist seit 1996 die **siebente Erhebung** dieser Art in Österreich, die nach europarechtlichen Vorgaben durchgeführt wurde, wobei der Erfassungsbereich sukzessive auf den gesamten Produzierenden Bereich und fast alle Dienstleistungsbereiche (mit Ausnahme des Bereichs der öffentlichen Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung) ausgedehnt wurde. Bis zum EU-Beitritt (1995) war die Erhebung der Arbeitskosten in Österreich eine Domäne der gesetzlichen Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft, die seit 1960 in dreijährigem Abstand Erhebungen über Arbeitskosten bei den Unternehmen ihrer Industrie-Sektion durchgeführt hatte.

¹ Zu den LMB-Statistiken zählt außerdem die vierteljährliche Offene-Stellen-Erhebung.

In Kontinuität zu den bisherigen Erhebungen wurde auch die AKOE über das Berichtsjahr 2020, dem ersten Jahr mit COVID-19-Maßnahmen, als **Stichprobenerhebung** durchgeführt; Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten und Einheiten der öffentlichen Verwaltung waren von der Erhebung ausgenommen. Die Stichprobengröße umfasste 7 500 Erhebungseinheiten und entsprach einem Auswahlatz von 16,0 % der Grundgesamtheit. **Erhebungs- bzw. Meldeeinheiten** waren Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte auf Ebene der örtlichen Einheiten, d. h. **Darstellungseinheiten** waren die Arbeitsstätten. Für die Aufteilung der Ergebnisse von Unternehmen auf **Arbeitsstätten**, gegliedert nach Wirtschaftsaktivitäten, NUTS-1-Regionen und Bundesländern, wurde ein Aufteilungsschlüssel verwendet, für dessen Berechnung neben Lohnsteuerdaten auch Daten aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2020 sowie der Leistungs- und Strukturstatistik 2020 und dem Unternehmensregister herangezogen wurden.

Arbeitskostenerhebung 2020 – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Arbeitskosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Steuern etc.); geleistete und bezahlte Arbeitsstunden sowie unselbständig Beschäftigte (jeweils gegliedert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden)
Grundgesamtheit	Rd. 46 900 Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten in den Abschnitten B bis N und P bis S der ÖNACE 2008 und rd. 117 000 dazugehörige Arbeitsstätten
Statistiktyp	Primärstatistische Stichprobenerhebung inkl. Nutzung sekundärstatistischer Quellen
Datenquellen/Erhebungsform	Primärstatistische Stichprobenerhebung: geschichtet nach Abteilungen der ÖNACE 2008 und Beschäftigtengrößenklassen, erhoben mittels Web- und Papierfragebogen Sekundärstatistische Daten: Verwaltungsdaten zur Kurzarbeit, Lohnsteuerdaten, Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse und des Familienlastenausgleichsfonds, Leistungs- und Strukturstatistik 2020, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2020 Register: Statistisches Unternehmensregister
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2020
Periodizität	Alle 4 Jahre
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnungen (EG) Nr. 530/1999 , Nr. 1726/1999 und Nr. 698/2006 sowie BGBl. II Nr. 126/2006 in der Fassung von BGBl. II Nr. 166/2017
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer (NUTS 2)
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 18 m Übermittlung an Eurostat t + 20 m Veröffentlichung
Sonstiges	Die Ergebnisse werden auf Ebene der Arbeitsstätten ausgewiesen.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Der **Zweck** der Arbeitskostenerhebung (AKOE) besteht primär darin, entsprechend den europarechtlichen Vorgaben international vergleichbare Daten über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten zu erheben und damit zur Erstellung von harmonisierten Arbeitskostenstatistiken auf EU-Ebene beizutragen. Darüber hinaus ist die Erfüllung der nationalen Informationsverpflichtungen in diesem Bereich ebenfalls eine wichtige Zielsetzung der AKOE.

Die historische **Entwicklung** der AKOE stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Erhebungsjahr	Durchführung	Abdeckung Wirtschaftsaktivitäten	Darstellungseinheiten	Periodizität
1960–1993	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	Sektion Industrie	Unternehmen	alle 3 Jahre
1996	WKÖ mit Unterstützung durch ÖSTAT	ÖNACE 1995: Abschnitte C, D, E, J und teilweise K	Unternehmen	alle 4 Jahre
2000	WKÖ und Statistik Austria	ÖNACE 1995: Abschnitte C bis K	Unternehmen	
2004	Statistik Austria	ÖNACE 2003: Abschnitte C bis K und M bis O	Arbeitsstätten	
2008–2020	Statistik Austria	ÖNACE 2008: Abschnitte B bis N und P bis S	Arbeitsstätten	

Ab **1960** wurden die Arbeitskosten in Österreich alle drei Jahre von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (heute: Wirtschaftskammer Österreich – WKÖ) erhoben. Diese Erhebung erfasste nur den industriellen Bereich der österreichischen Wirtschaft, im Konkreten jene Unternehmen, die den Fachverbänden der Sektion Industrie der WKÖ angehörten. Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 entstand die Verpflichtung, die Arbeitskosten nach den europarechtlichen Vorgaben zu erheben.

Rechtsgrundlage der **AKOE 1996** war die Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Österreich erhielt aufgrund der erstmaligen

Teilnahme an einer AKOE Ausnahmen vom Erfassungsbereich² eingeräumt, sodass die AKOE 1996 auf die Abschnitte C, D, E, J und K³ der ÖNACE 1995 beschränkt war. Die Erhebung wurde von der WKÖ – mit Unterstützung des (damaligen) Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) – durchgeführt, die damit ihre planmäßige Erhebung für 1996 nach den EU-Vorgaben ausrichtete.

In die **AKOE 2000**, die auf der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten⁴ basierte, waren die Abschnitte C bis K der ÖNACE 1995 zur Gänze einbezogen⁵ und wieder Unternehmen⁶ mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten die statistischen Einheiten. Die Erhebung wurde erneut in Kooperation mit der WKÖ durchgeführt: Die von der WKÖ bei den Unternehmen der ÖNACE-Abschnitte C und D für 1999 erhobenen Daten wurden von Statistik Austria für das Berichtsjahr 2000 valorisiert. Die Befragung der Unternehmen in den Abschnitten E bis K erfolgte im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung.

Im Rahmen der **AKOE 2004** wurde der Erfassungsbereich abermals erweitert, sodass neben dem Produzierenden Bereich mit einer Ausnahme erstmals auch der gesamte Dienstleistungssektor⁷ einbezogen war. Neben den EU-Rechtsgrundlagen⁸ basierte die AKOE erstmals auf einer eigenen nationalen Verordnung⁹, die insbesondere auch die Auskunftspflicht regelte. Im Unterschied zu den vorangegangenen Erhebungen waren die Erhebungs- bzw. Meldeeinheiten Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine, während die Darstellung der Ergebnisse auf Ebene der örtlichen Einheiten, den Arbeitsstätten, erfolgte.

² Die Abschnitte Bauwesen (F), Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (G), Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H) und die Reisebüros und Reiseveranstalter (Gruppe 63.3) des Abschnitts Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I) der ÖNACE 1995 waren vom Erfassungsbereich ausgenommen.

³ C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; D: Sachgütererzeugung; E: Energie- und Wasserversorgung; J: Kredit- und Versicherungswesen (ohne Abteilung 67: Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten); K: Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

⁴ Zudem gab es für diese Erhebung mit den Verordnungen (EG) Nr. 1726/1999 und Nr. 452/2000 zwei Durchführungsverordnungen der Kommission.

⁵ Die AKOE 2000 erfasst somit im Produzierenden Bereich auch das Bauwesen (Abschnitt F); im Dienstleistungsbereich kamen folgende Branchen dazu: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (G); Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H); Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I); Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten (Abteilung 67 des Abschnitts J).

⁶ Österreich machte von einer Ausnahmebestimmung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 Gebrauch, der zufolge das Unternehmen anstelle der örtlichen Einheit als statistische Einheit herangezogen werden konnte.

⁷ Die neu einbezogenen Dienstleistungsabschnitte (ÖNACE 2003) waren: Unterrichtswesen (M); Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (N); Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O); ausgenommen blieb der Bereich Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt L).

⁸ Das waren wiederum eine Verordnung des Rates (jene für die AKOE 2000) und zwei Durchführungsverordnungen der Kommission (Nr. 1737/2005 und Nr. 698/2006).

⁹ Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung; BGBl. II Nr. 126/2006).

Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten blieben ausgenommen. Die AKOE 2004 wurde zur Gänze als eigenständige Erhebung der Statistik Austria durchgeführt.

Mit dem Berichtsjahr **2008** war erstmals die NACE Rev. 2 bzw. deren österreichische Version, die ÖNACE 2008, anzuwenden. Die nationale Verordnung wurde entsprechend novelliert.¹⁰ Der Erfassungsbereich und das Erhebungskonzept blieben gegenüber der AKOE 2004 grundsätzlich gleich.¹¹

Ab dem Berichtsjahr **2012** konnte auf Grund des Einsatzes von Lohnsteuerdaten sowie Daten aus anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen das zusätzliche Arbeitsstättenblatt für Mehrarbeitsstättenunternehmen aufgelassen und somit das Erhebungsprogramm eingeschränkt werden. Zum ersten Mal wurden nur die Zugangsdaten zum Webfragebogen, jedoch kein Papierfragebogen versendet, wodurch rd. 99 % der meldenden Unternehmen diese Meldeschiene verwendeten.

Ab dem Berichtsjahr **2016** konnte durch den verstärkten Einsatz von Verwaltungsdaten zur Berechnung vereinzelter Darstellungsmerkmale das Erhebungsprogramm weiter vereinfacht und reduziert werden. Zudem wurden in dieser Erhebungswelle erstmals Autokorrekturen und statistische Imputationsmethoden eingesetzt.

Die Erhebung über das Berichtsjahr **2020** war sowohl in der Vorbereitung und Durchführung als auch hinsichtlich der Ergebnisse stark von diversen Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt. Auf die dadurch entstandenen Herausforderungen und damit zusammenhängenden Besonderheiten wird in den folgenden Kapiteln jeweils entsprechend eingegangen.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. 1.4 Rechtsgrundlage(n)).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Interessenvertretungen (Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

¹⁰ Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familien und Jugend, mit der die Verordnung über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) geändert wird (BGBl. II Nr. 107/2009).

¹¹ Die im Rahmen der AKOE 2004 für nationale Zwecke erfolgte Erhebung ausgewählter Merkmale getrennt nach Arbeiter:innen und Angestellten wurde für das Berichtsjahr 2008 nicht mehr durchgeführt.

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- ILO
- OECD

Sonstige Nutzer:innen

- Forschungseinrichtungen
- Medien
- Unternehmen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)), BGBl. I Nr. 163/1999 idgF.
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen ([Arbeitskostenstatistik-Verordnung](#)), BGBl. II Nr. 126/2006) in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 166/2017

EU-Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die **Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten** (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6 ff.)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#) der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates in Bezug auf **Definition und Übermittlung** von Informationen über Arbeitskosten (ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 28 ff.)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 698/2006](#) der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der **Qualitätsbewertung** der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste (ABl. L 121 vom 6.5.2006, S. 30 ff.)

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Primärer Gegenstand sind die **Arbeitskosten**, worunter jene Aufwendungen verstanden werden, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen. Dazu zählen v. a. die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Arbeitgeber-Sozialbeiträge, aber auch kleinere Kostenkomponenten, wie z. B. die berufliche Aus- und Weiterbildung oder lohnkostenbezogene Steuern. Darüber hinaus sind die den Arbeitskosten zugrundeliegenden geleisteten und bezahlten **Arbeitsstunden** sowie die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** (jeweils getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie nach Auszubildenden) Gegenstand dieser Statistik. Sämtliche Merkmale (ausführlich dazu unter 2.1.10) werden nach Wirtschaftsaktivitäten (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), Regionen (NUTS 1 bzw. Bundesländer) und Beschäftigtengrößenklassen (Erhebungseinheiten gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) ausgewiesen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheiten: Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine.

Darstellungseinheiten: Arbeitsstätten.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung, Verwaltungsdaten zur Kurzarbeit, Lohnsteuerdaten, Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) und des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) 2020, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE) 2020, statistisches Unternehmensregister (URS).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Den Auswahlrahmen für die Stichprobe bildete das URS der Statistik Austria. Die AKOE-Stichprobe wurde als **geschichtete Zufallsstichprobe** aus der Grundgesamtheit der Erhebungseinheiten mit zehn und mehr unselbständig Beschäftigten (September 2020)¹² gezogen. Als Schichtungsmerkmale dienten die Abteilungen der ÖNACE 2008 (der Abschnitte B bis N und P bis S) und fünf Beschäftigtengrößenklassen (10–49, 50–249, 250–499, 500–999, 1 000 und mehr). Ab einer Zahl von 500 unselbständig Beschäftigten (Klassen 4 und 5) wurden sämtliche Erhebungseinheiten in die Auswahl einbezogen (Vollerhebung). Die Aufteilung auf die anderen Schichten erfolgte nach dem Richtmerkmal „Beschäftigte laut Dachverband der Sozialversicherungsträger – DVSV“ (optimal nach Neyman-Tschuprow¹³).

Die **Stichprobengröße** umfasste 7 500 Erhebungseinheiten und entsprach einem Auswahlatz von 16,0 % bezogen auf die Grundgesamtheit. Aufgrund möglicher Meldeausfälle durch die COVID-19-Maßnahmen wurde die Stichprobe in den Wirtschaftsaktivitäten Beherbergung und Gastronomie (I), Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) sowie im Abschnitt Sonstige Dienstleistungen (S) um 15 % erhöht, wodurch rund 100 Unternehmen zusätzlich ausgewählt wurden. Stichprobengröße und Auswahlatz nach Wirtschaftstätigkeiten und Beschäftigtengrößenklassen sind in den folgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt:

Tabelle 1: Größe der Stichprobe (Anzahl der Erhebungseinheiten)

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklassen					Insgesamt
	10–49	50–249	250–499	500–999	1 000 und mehr	
B Bergbau	10	11	3	1	.	25
C Herstellung von Waren	430	670	196	131	73	1 500
D Energieversorgung	10	14	6	9	6	45
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	26	24	3	5	.	58
F Bau	475	263	42	22	8	810
G Handel	617	435	87	48	41	1 228
H Verkehr	193	167	21	9	16	406
I Beherbergung und Gastronomie	466	232	24	6	2	730
J Information und Kommunikation	118	128	29	13	5	293
K Finanz- und Versicherungsleistungen	40	91	24	17	20	192

¹² Die Arbeitskostenstatistik-Verordnung sieht als Erhebungsstichtag (§ 2 Abs. 2) den 30. September des Berichtsjahres vor. Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung standen im URS Daten über unselbständig Beschäftigte des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger für den (gesamten) Monat September 2020 zur Verfügung.

¹³ Siehe dazu Cochran, William G. (1977): „Sampling Techniques“, S. 96–99.

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklassen					Insgesamt
	10–49	50–249	250–499	500–999	1 000 und mehr	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	51	40	6	2	.	99
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	294	180	29	10	7	520
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	177	251	55	30	31	544
P Erziehung und Unterricht	68	46	13	20	25	172
Q Gesundheits- und Sozialwesen	150	223	51	56	41	521
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	75	53	12	7	1	148
S Sonst. Dienstleistungen	92	83	16	9	9	209
Insgesamt (B–N, P–S)	3 292	2 911	617	395	285	7 500

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Tabelle 2: Auswahlsätze der Stichprobe – in Prozent

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10–49	50–249	250–499	500–999	1 000 und mehr	
B Bergbau	10,6	47,8	100,0	100,0	.	20,7
C Herstellung von Waren	9,4	46,7	67,6	100,0	100,0	23,1
D Energieversorgung	12,8	37,8	100,0	100,0	100,0	33,1
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	9,5	42,9	100,0	100,0	.	17,1
F Bau	8,3	35,1	68,9	100,0	100,0	12,3
G Handel	8,0	41,7	65,9	100,0	100,0	13,6
H Verkehr	8,8	41,0	51,2	100,0	100,0	15,2
I Beherbergung und Gastronomie	8,7	45,5	96,0	100,0	100,0	12,4
J Information und Kommunikation	8,8	42,1	76,3	100,0	100,0	17,3
K Finanz- und Versicherungsleistungen	8,5	41,4	72,7	100,0	100,0	25,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	8,2	40,0	100,0	100,0	.	13,6
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	8,0	41,6	78,4	100,0	100,0	12,4
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	8,8	42,1	67,9	100,0	100,0	19,7
P Erziehung und Unterricht	8,1	39,7	59,1	100,0	100,0	16,8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	8,9	45,1	55,4	100,0	100,0	22,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,9	53,0	75,0	100,0	100,0	16,8

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10–49	50–249	250–499	500–999	1 000 und mehr	
S Sonst. Dienstleistungen	8,8	50,3	69,6	100,0	100,0	16,7
Insgesamt (B–N, P–S)	8,5	42,9	67,9	100,0	100,0	16,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen bekamen die Zugangsdaten für ihren Webfragebogen (eQuest-Web) auf der Homepage von Statistik Austria zugesandt. Der Papierfragebogen wurde bei der AKOE 2020 nicht mitgesendet. Alternativ dazu bestand die Möglichkeit, eine Papierversion des Fragebogens anzufordern, sofern in einem Unternehmen die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Meldung nicht gegeben waren. 99,3 % der meldenden Unternehmen verwendeten den Webfragebogen (AKOE 2016: 98,9 %).

Je nach Zugehörigkeit des Unternehmens zum Produzierenden Bereich oder zum Dienstleistungsbereich unterschieden sich die Fragebögen im Merkmalsprogramm. Die Notwendigkeit, zwei voneinander abweichende Fragebögen zu verwenden, ergab sich daraus, dass im Produzierenden Bereich v. a. die geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden direkt erfragt wurden, während im Dienstleistungssektor andere arbeitszeitrelevante Informationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage) erhoben wurden, um mit diesen Angaben die Arbeitsstunden zu berechnen. Mit dieser indirekten Herangehensweise wurde der im Dienstleistungsbereich bestehenden Schwierigkeit, konkrete Angaben zum Arbeitsvolumen zu machen, Rechnung getragen.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

In der AKOE 2020 wurden wieder zwei, im Merkmalsprogramm voneinander abweichende Fragebögen verwendet. Der **Unternehmensbogen** im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) umfasste 28 Merkmale für insgesamt 2 438 Erhebungseinheiten, jener im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008) 37 Merkmale für insgesamt 5 062 Erhebungseinheiten. Zusätzlich zu den Erläuterungen, die in grober Form im Webfragebogen ersichtlich waren und in detaillierter Form über Hyperlink abgerufen werden konnten, waren in die Fragebögen automatische Berechnungsfelder zur Unterstützung sowie Prüfungen auf Plausibilität integriert ([Fragebögen und Erläuterungen](#)). Die Fragebögen und die Hilfetexte bzw. Erläuterungen wurden um Informationen über die korrekte Berücksichtigung der Kurzarbeit und anderer Beihilfen und Förderungen im Zusammenhang mit COVID-19 ergänzt.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend gemäß § 8 der [Arbeitskostenstatistik-Verordnung](#).

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die **Darstellungsmerkmale** der AKOE 2020 sind:

- die durchschnittliche jährliche Zahl der **unselbständig Beschäftigten** (1), getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Auszubildenden (Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen);
- die jährliche Zahl der geleisteten und der bezahlten **Arbeitsstunden** (2), getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Auszubildenden;
- die jährlichen **Arbeitskosten** (3), getrennt nach den einzelnen Arbeitskostenbestandteilen (Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitgeber-Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung etc.).

Diese Merkmale (näher dazu im Folgenden) werden dargestellt nach Wirtschaftstätigkeiten (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), nach Bundesländern (NUTS 2) und NUTS-1-Regionen sowie nach Beschäftigtengrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten in den Erhebungseinheiten). Die COVID-19-Pandemie hatte mit Betriebsschließungen, Kurzarbeit, Quarantäne, Überstunden und Urlaubsabbau etc. Auswirkungen auf alle genannten Merkmalsbereiche und alle Wirtschaftsaktivitäten der AKOE 2020.

(1) Unselbständig Beschäftigte

Als unselbständig Beschäftigte (A) gelten jene Arbeitnehmer:innen (Angestellte, Arbeiter:innen, Beamten:innen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen¹⁴, geringfügig Beschäftigte, Heim-, Tele-, Leih-, Zeit-, Saison- und Gelegenheitsarbeitskräfte), die im Berichtszeitraum¹⁵ der AKOE in einem aufrechten, direkten Arbeitsverhältnis zu einer Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte (örtlichen Einheit) standen und von dieser ein Arbeitsentgelt erhielten. Arbeitskräfte, für die Arbeitskosten anfielen, die jedoch aus Gründen der Erkrankung, des Urlaubs oder wegen sonstiger bezahlter Abwesenheit vorübergehend nicht arbeiteten, zählten aufgrund dieser Definition ebenfalls zu den Beschäftigten. Personen, die keine Vergütung (z. B. ehrenamtlich Tätige, Personen in Karenz) oder die Vergütung ausschließlich in Form von Honoraren bzw. Provisionen (z. B. Handelsvertreter:innen) oder als Gewinnbeteiligungen (z. B. Führungskräfte, Selbständige) erhielten, wurden nicht in die Erhebung einbezogen. Die Teilzeitbeschäftigten wurden sowohl als Kopfzahl als auch in Vollzeiteinheiten (VZE) erhoben. Im Produktionsbereich wurden die Teilzeitbeschäftigten in VZE direkt erhoben, während sie im Dienstleistungsbereich indirekt auf Basis der dort erhobenen Normalarbeitszeit in Wochenstunden berechnet wurden.

¹⁴ Seit der AKOE 2016 sind Praktikant:innen sowie sonstige Auszubildende nicht in den Auszubildende, sondern in den Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten enthalten. Eurostat hat zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit Vorgaben zur Klassifikation von Auszubildenden erstellt, wonach für Österreich nur Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen als Auszubildende ausgewiesen werden.

¹⁵ Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2020 bzw. das vor dem 31.12.2020 abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Erhebungseinheiten, die weniger als zwölf Monate aktiv waren, hatten über diesen Zeitraum („Rumpfwirtschaftsjahr“) ihre Angaben zu machen.

Vollzeitbeschäftigte in Kurzarbeit wurden über den Zeitraum ihrer vorübergehenden Arbeitszeitverringerung als Teilzeitbeschäftigte einbezogen.

(2) Arbeitsstunden

Im Rahmen der AKOE wird zwischen geleisteten (B) und bezahlten (C) Arbeitsstunden unterschieden. Die tatsächlich **geleisteten** Arbeitsstunden umfassen jene Zeiten, die von unselbständig Beschäftigten (direkt und indirekt) zur Produktion von Waren und Dienstleistungen aufgewendet wurden. "Produktiv" gearbeitete Stunden sind neben den während der normalen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsstunden sämtliche bezahlten und unbezahlten Über- und Mehrstunden. Zu den **bezahlten** Arbeitsstunden zählen die geleisteten und die nicht geleisteten, aber **bezahlten** Ausfallstunden. Letztere sind **Abwesenheitszeiten** aufgrund von Urlaub, Feiertagen, Krankheit, Kurzarbeit, Quarantäne, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung und diversen sonstigen Freistellungen (Arztbesuche, Kurse, Berufsschul- und Ausbildungstage, Betriebsausflüge etc.).

Die Erhebung bzw. Ermittlung der Arbeitsstunden erfolgte für das im Berichtszeitraum in der jeweiligen Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte beschäftigte Eigenpersonal, unabhängig davon, ob dieses tatsächlich dort oder (durchgängig bzw. vorübergehend) in einem anderen Unternehmen oder einer anderen Arbeitsstätte (z. B. als Leih- oder Zeitarbeitskräfte) tätig war.

Während im Produzierenden Bereich die Darstellungsmerkmale geleistete und bezahlte Arbeitsstunden je Beschäftigungskategorie direkt erhoben wurden, sind im Dienstleistungsbereich folgende Arbeitszeitinformationen zur Berechnung der Darstellungsmerkmale erfragt worden: Wochenarbeitszeit (Frage Z1 siehe [Fragebögen und Erläuterungen](#)), jährliche Zahl der bezahlten Mehr- und Überstunden (Z2), jährliche Zahl der unbezahlten Arbeitsstunden (Z3) und durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Woche (Z4; jeweils im Durchschnitt je Voll- und Teilzeitbeschäftigten und je Auszubildenden¹⁴) sowie jährliche Zahl der Ausfalltage (unterschieden nach Krankheits- und Kurtagen, den in Anspruch genommenen Urlaubstagen und unterrichtsfreien Tagen, den sonstigen nicht gearbeiteten Tagen – für Pflegeurlaub, Schlechtwetter, Arztbesuche, Kurse, Quarantäne, Streik – sowie den Berufsschul- und Ausbildungstagen; jeweils im Durchschnitt je Beschäftigten; Z5 bis Z8). Die Berücksichtigung der durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden bei den geleisteten Arbeitsstunden erfolgte mittels Administrativdaten des Arbeitsmarktservice (AMS) zu Kurzarbeitsstunden.

(3) Arbeitskosten

Arbeitskosten (D) sind die von Unternehmen und anderen Erhebungseinheiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Die Gesamtarbeitskosten setzen sich aus den folgenden **Hauptkomponenten** zusammen (in Klammer die Codierung gemäß EU-Klassifikation):

1. Arbeitnehmerentgelt (D.1), bestehend aus

- 1.1. **Bruttolöhnen und -gehältern** in Form von Geld- und Sachleistungen (D.11) ohne Entgeltfortzahlung für Kurzarbeit,¹⁶
- 1.2. **Arbeitgeber-Sozialbeiträgen** (D.12);¹⁶
2. Kosten der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** (D.2);
3. **sonstige Aufwendungen** (D.3);
4. **Steuern und Abgaben** (basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl) (D.4) sowie
5. **Zuschüsse** (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (inkl. Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950, Sonderbetreuungszeit-Erstattungen u. ä.) werden extra ausgewiesen und bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, weil sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge (u. a. Anteile der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS) oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen erhalten, sind bei der Angabe dieser Arbeitskostenbestandteile von den Unternehmen bereits abzuziehen.

Die Kosten für die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie sehr stark in Anspruch genommene Kurzarbeit wurden den Unternehmen durch die **Kurzarbeitsbeihilfe** des AMS überwiegend erstattet. Sie deckt die Kosten der an Arbeitnehmer:innen ausbezahlten Kurzarbeitsunterstützung, die für die Kurzarbeitsunterstützung anfallenden Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, anteilige Sonderzahlungen und die Differenz zu den höheren Sozialversicherungsabgaben vor der Kurzarbeit ab. Die Kurzarbeitsbeihilfe des AMS **senkt** die **Arbeitskosten** und ist daher in den Arbeitskostenkomponenten nicht enthalten bzw. wurde wie unten angegeben herausgerechnet.

In der internationalen Arbeitskostenstatistik (ILO, OECD, Eurostat) wird zwischen "direkten" und "indirekten" Arbeitskosten unterschieden (siehe folgende Übersicht).

Arbeitskosten insgesamt (D = D.1 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)		
Arbeitnehmerentgelt (D.1)		Kosten der beruflichen Aus- und
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)	Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)	

¹⁶ Gemäß EU-Klassifikation werden die garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen („Abfertigung alt“) nicht in den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11), sondern unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.12) erfasst.

Arbeitskosten insgesamt (D = D.1 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)					
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellt Sozialbeiträge (D.122)	Sozialbeiträge für Auszubildende (D.123)	Weiterbildung (D.2)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)		Sonstige Aufwendungen (D.3)
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)			Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)		
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223)		Steuern und Abgaben (D.4)
Sachbezüge (D.1114)			Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)		
Direkte Arbeitskosten (D.11)		Indirekte Arbeitskosten (D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)			

Zu den **direkten Arbeitskosten** zählen jene Aufwendungen, die unmittelbar Einkommenscharakter haben und als Entlohnung direkt an die Arbeitnehmer:innen gehen; diese Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geld- oder Sachleistungen (D.11) umfassen im Einzelnen:

1. **mit jedem Arbeitsentgelt** gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111), das ist die laufende Bezahlung für die geleisteten Arbeitsstunden inklusive allfälliger zusätzlicher Zahlungen für Überstunden, für Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit usw. ohne Entgeltfortzahlung für Kurzarbeit (siehe D.1224);
2. **nicht mit jedem Arbeitsentgelt** gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112), das sind entweder mit einer bestimmten Periodizität anfallende Zahlungen – in Österreich v. a. der Urlaubszuschuss und die Weihnachtsremuneration („13. und 14. Monatsbezug“ abzüglich des Anteils der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS für Sonderzahlungen) oder einmalige Auszahlungen (z. B. in Form von Belohnungen oder freiwilligen Abfertigungen wie "Golden Handshakes");
3. **vermögenswirksame Leistungen** (D.1112), das sind Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer:innen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen, Übertragungen von Wertpapieren);

4. Vergütung für **nicht gearbeitete Tage** (D.1114; Entgeltfortzahlung an Urlaubs- und Feiertagen, bei Pflegefreistellung etc., nicht jedoch die Bezahlung im Fall von Krankheit – siehe D.1221) und von Kurzarbeit (siehe D.1224);
5. **Sachbezüge** (D.1114): Aufwendungen für Unternehmenserzeugnisse, firmeneigene Wohnungen und Kraftfahrzeuge, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne und sonstige Sachleistungen);
6. Bruttolöhne und -gehälter von **Auszubildenden** (D.112), das sind die Arbeitsentgelte (Summe von 1 bis 5) für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen, ohne Entgeltfortzahlung für Kurzarbeit.

Zu den **indirekten Arbeitskosten** werden jene Aufwendungen gerechnet, die keinen oder nur mittelbaren Einkommenscharakter haben:

1. **Arbeitgeber-Sozialbeiträge** (D.12), bestehend aus
 - 1.1. gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (D.1211): Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung inkl. sonstigen Abgaben und Pflichtbeiträgen, wie Dienstgeberbeiträge zum FLAF, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Zuschüsse an die BUAK, Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ("Abfertigung neu") etc.;
 - 1.2. tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung (D.1212);
 - 1.3. garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221);
 - 1.4. unterstellten Sozialbeiträgen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222), das sind in Österreich die "fiktiven" Pensionsbeiträge für Beamt:innen, für die kein Pensionsbeitrag und kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge¹⁷ entrichtet wird;
 - 1.5. Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitskräfte (D.1223): gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungen ("Abfertigung alt") und Abgangsentschädigungen, ohne Zuweisungen zur Rückstellung für Abfertigungen;
 - 1.6. sonstigen unterstellten Sozialbeiträgen (D.1224): freiwillige Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen, garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit (abzüglich dem Anteil der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS für die Kurzarbeitsunterstützung) etc.;
 - 1.7. Arbeitgeber-Sozialbeiträgen für Auszubildende (D.123): Summe der Sozialbeiträge und –aufwendungen aus 1.1 bis 1.6 für Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen;
2. Kosten der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** von Arbeitnehmer:innen (D.2) ohne Entgelte für Auszubildende;

¹⁷ Diese sind in den gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (D.1211) enthalten.

3. **sonstigen** Aufwendungen (D.3): Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung etc.;
4. **Steuern und Abgaben**, (D.4), die auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl basieren (Kommunalsteuer, „U-Bahn-Steuer“, Grundumlage der Wirtschaftskammer, Ausgleichstaxen sowie
5. **Zuschüssen** (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (inkl. Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950, Sonderbetreuungszeit-Erstattungen u. ä.), die bei der Berechnung der indirekten Arbeitskosten abgezogen werden.

Abweichend von der international verwendeten Gliederung werden die Arbeitskosten in der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich häufig nach "Leistungslohn" und "Lohnnebenkosten" unterschieden. Der **Leistungslohn** umfasst nur die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111), während alle anderen Aufwendungen zu den **Lohnnebenkosten** gerechnet werden.

In der nächsten Übersicht sind die Arbeitskostenbestandteile - ohne jene für Auszubildende mit ihrer jeweiligen Zuordnung zu den direkten und indirekten Arbeitskosten einerseits sowie zum Leistungslohn und zu den Lohnnebenkosten andererseits - aufgliedert. Die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt (D) nach Leistungslohn und Lohnnebenkosten ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur in Summe erhoben werden).

Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 – D.5)					
Direkte Arbeitskosten (D.111)		Indirekte Arbeitskosten (D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)			
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)		Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.121 + D.122)			
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
	Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.11113)	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)			

Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 – D.5)					
			Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223)	Steuern und Abgaben (D.4)
		Sachbezüge (D.1114)		Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)	Zuschüsse (abzüglich) (D.5)
Leistungslohn (D.11111)	Lohnnebenkosten (D.11112 + D.1112 + D.1113 + D.1114 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)				

Sämtliche **Erhebungsmerkmale** der Unternehmensbögen sind aus den verlinkten Fragebögen und Erläuterungen (Kapitel 8) ersichtlich.

Zur **Herleitung bzw. Berechnung** folgender Arbeitskosten-Darstellungsmerkmale wurden nachstehende Merkmale **erhoben** (Auflistung nach dem Doppelpunkt; Fragen siehe Fragebögen und Erläuterungen):

- Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111): berechnet mit „Bruttolohn-/gehaltssumme“ (K1) und anderen erhobene Arbeitskostenvariablen (Fragen K2 bis K9; siehe Fragebögen und Erläuterungen, [Kapitel 8](#)) sowie mit Administrativdaten.
- Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112): „unregelmäßige Geldbezüge, Zulagen und Zuschläge“ (K2) sowie „Freiwillige Zahlungen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses“ (K4) sowie Administrativdaten.
- Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113): mit den erhobenen Arbeitszeit- (Produzierender Bereiche: Z1, Z2, Z7; Dienstleistungsbereich: Z6 und Z7) und Arbeitskostenmerkmalen (K1 bis K9) sowie mit Administrativdaten zu Kurzarbeit berechnet.
- Garantierte Entgeltfortzahlung bei Krankheit (D.1221): mit den erhobenen Arbeitszeit- (Produzierender Bereich: Z1, Z2 und Z7; Dienstleistungsbereich: Z4 und Z5) und Arbeitskosteninformationen (K1 bis K10) berechnet.
- Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222): mit dem erhobenen Merkmal „Geldbezüge, Zulagen und Zuschläge für Beamt:innen“ (K10) berechnet.¹⁸
- Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224): „Kurzarbeitsunterstützung“ (K6) sowie „Sonstige freiwillige Sozialaufwendungen“ (K13) und Administrativdaten.

¹⁸ Die Berechnung der fiktiven Pensionsbeiträge für Beamt:innen, für die kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet war, erfolgte unter Heranziehung der Höhe des Dienstgeberbeitrages zur ASVG-Pensionsversicherung.

Bei der Erhebung einzelner Kostenkomponenten wurden mitunter Verwaltungsdaten verwendet, und zwar Daten aus der Lohnsteuerstatistik (D.112; D.123), Daten aus der BUAK, Daten zur Kurzarbeit des AMS (D.11112; D.1211; D.1224; D.123; D5) sowie aus dem FLAF (zur Vervollständigung von D.1211).

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

ÖNACE 2008: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten 2008 (österreichische Version der NACE Rev. 2).

NUTS: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik.

Beschäftigtengrößenklassen: Gliederung der Erhebungseinheiten (Unternehmen u. a., siehe 2.1.2) nach der Anzahl der unselbständig Beschäftigten (10 bis 49, 50 bis 249, 250 bis 499, 500 bis 999, 1 000 und mehr).

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländer (NUTS 2): nach Abschnitten (1-Steller) der ÖNACE 2008;

NUTS-1-Regionen: nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Daten der Webfragebögen wurden automatisiert, jene der (wenigen) eingelangten Papierfragebögen manuell in den Webfragebogen erfasst und in der Folge zur Prüfung und Weiterbearbeitung in eine Access-Datenbank importiert.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Keine.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die im Rahmen der AKOE eingelangten Daten wurden in einem mehrstufigen Verfahren (Erstprüfung, Mikroplaus) auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft: Die Befragungsdaten der (sehr wenigen) Papierfragebögen wurden im Rahmen einer **Erstprüfung** noch vor der Dateneingabe einer allgemeinen ersten Kontrolle auf unbedingt notwendige Angaben unterzogen. Die Angaben im Webfragebogen wurden sofort bei der Eingabe auf Mindestangaben und grobe Plausibilität geprüft; Leermeldungen wurden dadurch verhindert und fehlerhafte Angaben angezeigt. Danach erfolgte beim Import der Daten in die Aufarbeitungsdatenbank eine **Detailprüfung**, wobei jedes einzelne Merkmal eines Fragebogens elektronisch auf Vollständigkeit und Plausibilität hin überprüft wurde (z. B. betreffend Summen, Darunter-

Positionen oder logische Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Erhebungsmerkmalen). Gleichzeitig erfolgte nach Einbeziehung von Verwaltungsdaten (Daten der BUAK und des FLAF) die Prüfung auf Abweichungen zu externen Daten (Beschäftigtendaten des DVSV, KJE 2020, LSE 2019). Datenmeldungen mit Fehlern geringerer Priorität wurden nicht weiterbearbeitet. Nach Vorliegen erster Ergebnisse der LSE 2020 wurden nochmals Einzelprüfungen gemeinsamer Variablen durchgeführt. Bei 5 235 Erhebungseinheiten (71 %) konnten fehlende oder unplausible Werte anhand automatischer Korrekturen, manueller Korrekturen ohne Rückfrage oder mit statistischen Imputationsmethoden korrigiert bzw. ergänzt werden. Bei einem kleineren Teil (1 607 Respondenten; 22 %) mit geringerer Responsequalität musste rückgefragt werden, um vollständige Daten zu bekommen und unplausible Angaben korrigieren zu können. Im Durchschnitt wurden rund 6,1 Plausibilitätsfehler pro Erhebungseinheit behoben.

Abgesehen von den Erhebungsdaten wurden ebenfalls die verwendeten Verwaltungsdaten Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Aufgrund der hohen Fallzahl wurden Unplausibilitäten ausschließlich durch automatische Korrekturen behoben.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Die geringe Zahl an Meldeausfällen (siehe 3.2.2.3) wurde nicht imputiert, sondern bei der Hochrechnung entsprechend berücksichtigt.

Verfahren im Umgang mit Item-Non Response:

In früheren Erhebungen bis einschließlich AKOE 2012 wurden fehlende Angaben im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen identifiziert und z. T. durch Rückfragen bei den Sachbearbeiter:innen in den Unternehmen ergänzt oder mittels Quoten aus Durchschnitten von anderen Erhebungseinheiten bzw. aus Branchendurchschnitten geschätzt. Seit der AKOE 2016 wurde der Aufarbeitungsprozess dahingehend ergänzt, sodass für bestimmte Erhebungsmerkmale fehlende Angaben vorwiegend durch **statistische Imputationsmodelle** geschätzt werden konnten.

Bei den sogenannten „Spenderdaten“ handelt es sich um den – bis auf die zu imputierenden Merkmale – fertig aufgearbeiteten Erhebungsdatensatz. Um dies zu ermöglichen, wurden die Fragebögen bereits vor der Aufarbeitung auf Grundlage der durchgeführten Plausibilitätsprüfungen vorselektiert:

1. Fragebögen, welche keine Fehlerpunkte aufwiesen oder deren Fehlerpunkte vollständig automatisiert aufgearbeitet werden konnten, wurden vom manuellen Aufarbeitungsprozess ausgenommen. Sofern bei diesen Fragebögen auch fehlende Merkmale festgestellt wurden, wurden diese automatisch mit Imputationsflags versehen.
2. Alle restlichen Fragebögen wurden einer manuellen Aufarbeitung unterzogen. Für fehlende Merkmale hatten die aufarbeitenden Personen (neben der Option die Angaben durch Rückfragen bei den Unternehmen in Erfahrung zu bringen) die Möglichkeit, fehlende oder grob unplausible Merkmale in der Aufarbeitungsapplikation manuell mit Imputationsflags zu versehen.

Durch diese Flags wurde die spätere Imputation für diese Merkmale nach Beendigung der manuellen Aufarbeitungsphase veranlasst. Da es sich bei sämtlichen zu imputierenden Erhebungsmerkmalen um quantitative Variablen handelt, wurden zur Berechnung der Schätzwerte **lineare Regressionsmodelle (OLS)** verwendet. Als **Prädiktoren** (unabhängige Variablen) wurden folgende Informationen herangezogen:

- Klassifizierende Merkmale, die aus dem URS vorliegen: Wirtschaftstätigkeit (Abschnitte und Abteilungen nach ÖNACE 2008), Unternehmenssitz (NUTS-1- und NUTS-2-Regionen) sowie die Unternehmensgrößenklasse auf Grundlage der Beschäftigten lt. DVSV¹⁹.
- Andere Erhebungsmerkmale, die in einem statistischen Zusammenhang mit der zu imputierenden Variable stehen.
- Falls das Unternehmen auch in der KJE 2020 oder in der LSE 2019 befragt worden war, wurden dort erhobene, inhaltlich übereinstimmende oder statistisch zusammenhängende Erhebungsmerkmale miteinbezogen.
- Falls das Unternehmen auch in der AKOE 2016 befragt worden war, wurde der damals angegebene Wert miteinbezogen (Längsschnittimputation).
- Berechnete Werte aus den Administrativdaten²⁰, welche in einem statistischen Zusammenhang mit der zu imputierenden Variable stehen.

Dieses nun umfangreiche Set möglicher Prädiktoren wurde im Zuge einer schrittweisen Iteration auf jene Variablen eingeschränkt, welche jeweils einen erklärenden Anteil an der zu imputierenden Variablen innehaben (schrittweise Vorwärtsselektion). In Tabelle 3 sind sämtliche Merkmale, für welche Imputationen durchgeführt wurden, mitsamt ihrer Häufigkeit aufgelistet.

Tabelle 3: Imputierte Merkmale und Imputationsraten

Merkmalsname	Imputierte Fälle	Fälle insgesamt	Imputationsrate in %
Wochenstunden (Vollzeitbeschäftigte)	48	4 826	1,0 %
Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigte)	49	4 733	1,0 %
Wochenstunden (Auszubildende)	7	1 698	0,4 %
Wöchentliche Arbeitstage (Vollzeitbeschäftigte)	22	4 826	0,5 %
Wöchentliche Arbeitstage (Teilzeitbeschäftigte)	41	4 733	0,9 %
Wöchentliche Arbeitstage (Auszubildende)	12	1 698	0,7 %
Nicht gearbeitete Tage wegen Krankheit oder Kuraufenthalt	267	4 931	5,4 %
Urlaubstage	294	4 931	6,0 %

¹⁹ Jede einzelne Ausprägung wurde in eine binäre Variable umcodiert.

²⁰ Beispielsweise werden hier Löhne und Gehälter (je Beschäftigten) oder Anteilswerte bestimmter DV-Qualifikationen verknüpft mit den Lohnsteuerdaten oder die Anteile der Zuschläge an die BUAK an der Lohnsumme als erklärende Variablen herangezogen.

Merkmal	Imputierte Fälle	Fälle insgesamt	Imputationsrate in %
Sonstige nicht gearbeitete Tage	431	4 931	8,7 %
Berufsschultage (Auszubildende)	189	1 698	11,1 %
Nicht gearbeitete Stunden wegen Krankheit	261	2 392	10,9 %
Unregelmäßige Bezüge	432	7 323	5,9 %
Kurzarbeitsunterstützung	545	4 518	12,1 %
Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialbeiträge	679	7 323	9,3 %
Steuern	314	7 323	4,3 %

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt möglichst wirklichkeitstreu Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannt, Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Stichprobe von Unternehmen ist in mehrere Schichten geteilt mit jeweils unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten. Das Abbild der Gesamtheit in der Stichprobe ist also in einem unterschiedlichen Ausmaß verkleinert. Um aus den Erhebungsdaten der Stichprobe wieder ein verzerrungsfreies Gesamtbild zu erzeugen, müssen die Erhebungswerte getrennt nach Schichten hochgerechnet werden, im einfachsten Fall durch Multiplikation mit dem Kehrwert des jeweiligen Auswahlsetes.

Der **erste Schritt** der Hochrechnung war die Berechnung des **Unternehmensbasisgewichtes** $W_{nace,bk}$: Auf Basis der Schichtung der Hochrechnung ergab sich diese durch

$$W_{nace,bk} = \frac{N_{nace,bk}}{n_{nace,bk}}$$

$N_{nace,bk}$ gibt die Anzahl an Unternehmen in der Schicht ÖNACE-2008-Abteilung (nace) verkreuzt mit der Beschäftigtengrößenklasse (bk) in der Grundgesamtheit an, $n_{nace,bk}$ bezeichnet die entsprechende Anzahl an Unternehmen in der Stichprobe.

Diese Hochrechnungsgewichte wurden auf dem Datensatz der Unternehmen gespeichert und zusätzlich in den Datensatz der Arbeitsstättenaggregate übertragen.

Da jede Zeile im Datensatz einem Aggregat aus unterschiedlich vielen Arbeitsstätten (bzw. Betrieben) entspricht (siehe 2.2.6), würde eine Hochrechnung, die auf die Anzahl der Arbeitsstätten in der Population Bezug nimmt, verzerrte Schätzungen nach sich ziehen. Daher erfolgte als **zweiter Schritt** im Rahmen

der Hochrechnung auf Ebene der Arbeitsstättenaggregate die Anpassung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Abteilungen der ÖNACE 2008 (2-Steller) verkreuzt mit Bundesländern (NUTS 2) mit den aus dem URS stammenden Daten der Grundgesamtheit (Stand 2020):

Bezeichnet $B_{na,k}$ die Anzahl der Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene (im Produzierenden Bereich: Betriebsebene) im ÖNACE-2008-2-Steller na , verkreuzt mit der NUTS-2-Gliederung k laut Register, und ist $b_{na,k}$ die entsprechende Anzahl gemäß der gewichteten ($W_{na,ce,bk}$) Stichprobe (also die Summe aller Arbeitsstättenaggregate in der Stichprobe), so ergab sich als Anpassungsfaktor $f_{na,k}$

$$f_{na,k} = \frac{B_{na,k}}{b_{na,k}}$$

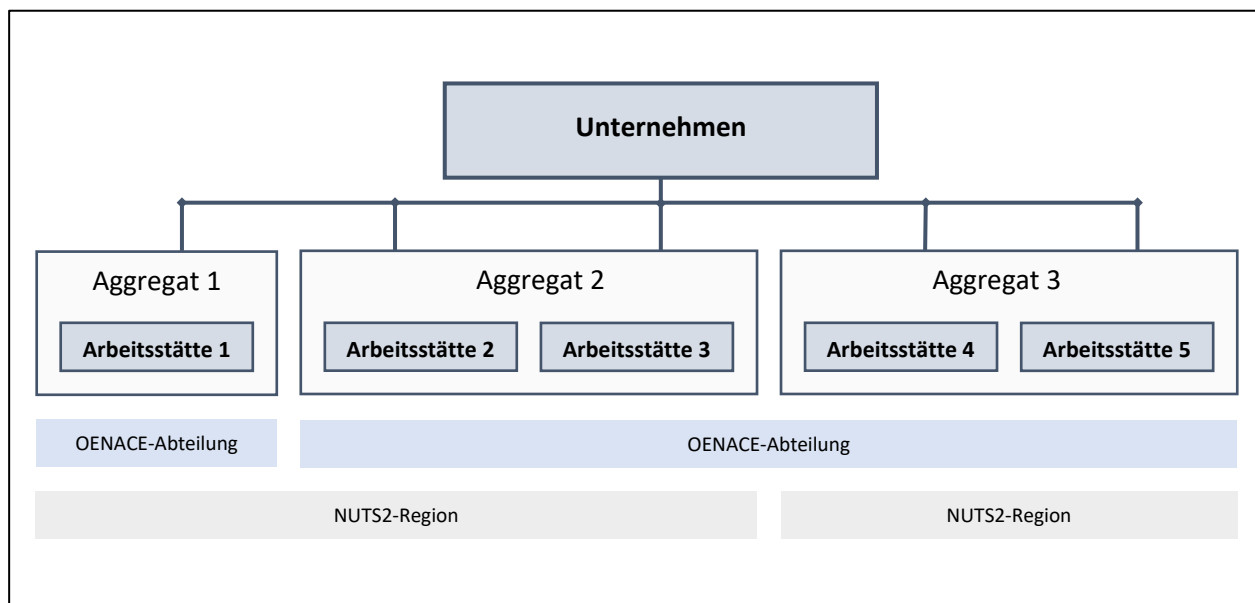
Das Produkt aus dem Anpassungsfaktor $f_{na,k}$ und dem Basisgewicht $W_{na,ce,bk}$ ergab das Gewicht $W_{na,k}$ auf Ebene der Arbeitsstättenaggregate.

Die Anpassungen auf Unternehmensebene (1. Schritt) bzw. auf Ebene der Arbeitsstättenaggregate (2. Schritt) wurden iterativ durchgeführt, so lange bis eine Gewichtung erreicht wurde, die in den jeweiligen Schichten repräsentativ für sowohl die Unternehmensaggregate als auch für die Beschäftigtenaggregate auf Arbeitsstättenebene ist. Die Anpassung auf Arbeitsstättenebene erfolgte dabei immer auf Summe der Beschäftigten in der Grundgesamtheit, wohingegen die Anpassung auf Unternehmensebene auf die Summe der Unternehmen in der Grundgesamtheit durchgeführt wurde. Um die Hochrechnungsergebnisse zwischen Unternehmens- und Arbeitsstättenebene konstant zu halten, wurden alle Arbeitsstätten innerhalb eines Unternehmens mit dem gleichen Gewicht versehen.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Da in den örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) die notwendigen Merkmale (meist) nicht zur Verfügung stehen, wurde die AKOE auf Ebene der Unternehmen durchgeführt. Anschließend sind die zum Teil errechneten EU-Variablen auf die Wirtschaftsaktivitäten (Abteilungen der ÖNACE 2008) der Arbeitsstätten, die von jener des Unternehmens abweichen können, und auf die Bundesländer (NUTS-2-Regionen) der Arbeitsstätten, die ebenfalls von jener des Unternehmens abweichen können, aufgeteilt und so Arbeitsstättenaggregate gebildet worden.

Abbildung 1 Arbeitsstättenaggregate: Schematische Darstellung für ein Beispiel eines Unternehmens mit 5 Arbeitsstätten und 3 Aggregaten



Aus den geprüften und korrigierten Basisdaten auf Unternehmensebene wurden zunächst die nicht direkt erfragten Merkmale mittels der erhobenen **Hilfsvariablen** und z. T. mit Administrativdaten berechnet und daraus die Merkmale auf Ebene der Erhebungseinheiten generiert. Das betraf im Dienstleistungsbereich die Variablen Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende in Vollzeitäquivalenten, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden sowie in allen Wirtschaftsbereichen die Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallzeiten, für deren Berechnung, wie erwähnt, Hilfsinformationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage bzw. -stunden) erhoben wurden. Weiters wurden die fiktiven Pensionsbeiträge für Beamt:innen, für die kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wurde (D.1222 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge) anhand der Bezüge für Beamt:innen in der Höhe des Dienstgeberbeitrags zur ASVG-Pensionsversicherung berechnet.

Darüber hinaus wurden für die Berechnung weiterer nicht oder nicht vollständig erhobener Merkmale **Verwaltungsdaten** verwendet (2.1.3). Im Dienstleistungsbereich wurden zudem bei den Ausfalltagen die (nicht erhobene) Anzahl der Feiertage mit Hilfe eines Rechenmodells, welches sowohl den angegebenen Berichtszeitraum als auch branchenspezifische Besonderheiten miteinbezieht, hinzugeschätzt. Des Weiteren erfolgte bei Erhebungseinheiten mit einem **Rumpfwirtschaftsjahr** die Umrechnung der Zahl der unselbständig Beschäftigten auf Ganzjahresdurchschnitte. Danach wurden die für die gesamte Erhebungsmasse generierten Variablen auf Ebene der Erhebungseinheiten den Arbeitskostenkategorien gemäß EU-Vorgaben zugeordnet, um sodann die Darstellung dieser Merkmale auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) vorzunehmen.

Die **Aufteilung der EU-Variablen auf Aggregate von Arbeitsstätten**, gegliedert nach Wirtschaftsaktivitäten und Bundesländern (NUTS-2-Regionen), erfolgte in mehreren Schritten:

Für Unternehmen, die auch im Rahmen der **KJE 2020** befragt worden waren und Betriebe in verschiedenen ÖNACE-Abteilungen und/oder verschiedenen Bundesländern hatten, standen für die Bildung

entsprechender Aggregate umfangreiche Informationen über unselbständig Beschäftigte (Voll-, Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge), bezahlte und geleistete Arbeitsstunden und verschiedene Arbeitskostenkomponenten zur Verfügung.

Für den Dienstleistungsbereich sowie vereinzelte Unternehmen aus dem Produzierenden Bereich, die nicht mit allen Betrieben in die KJE miteinbezogen waren (Mehrbereichsunternehmen), wurden **Lohnsteuerdaten** für 2020 herangezogen. Den einzelnen Arbeitsstättenaggregaten wurden jeweils die aus den Jahreslohnzetteln hervorgehenden Ganzjahresdurchschnitte der unselbständig Beschäftigten (differenziert nach Beschäftigungsausmaß) sowie Ganzjahressummen ausgewählter Lohnzettelvariablen (Summe der Bruttobezüge gemäß § 25 EStG, Bezüge innerhalb des Jahressechstels, steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge und sonstige nach dem Tarif versteuerte Bezüge) aggregiert zugeordnet. Eine Voraussetzung hierfür war das Vorhandensein des Zuordnungsschlüssels zu den Arbeitsstätten auf den Lohnzetteln²¹. Bei Erhebungseinheiten, deren Lohnzettelmasse zu mehr als 10 % den Arbeitsstätten zugeordnet waren, wurden auf deren Grundlage aufgeteilt. Unternehmen der nicht zu Arbeitsstätten zugeordneten Lohnzettelmasse (ohne Arbeitsstättenkennzahl) wurden mit Hilfe von Arbeitsstättendaten der **LSE 2020** (Beschäftigte, Löhne und Gehälter) bzw. des **DVSV** (unselbständig Beschäftigte) proportional auf die Arbeitsstätten aufgeteilt. Unternehmen mit qualitativ unzureichender Zuordnung der Lohnzettel zu den Arbeitsstätten (gemessen an der Arbeitsstättenverteilung der Lohnzettel-Bruttobezüge im Vergleich zu den Bruttolöhnen und -gehältern lt. LSE 2020) wurden ebenfalls auf Grundlage der Befragungsdaten aus der LSE 2020 bzw. Daten des DVSV aufgeteilt.

Von Unternehmen zu Arbeitsstättenaggregaten				
(Nach Plausibilität überprüfte und aufgearbeitete) Rohdaten der Unternehmen				
<ul style="list-style-type: none"> Berechnung nicht erhobener Merkmale Ergänzung nicht oder nicht vollständig erhobener Merkmale um Verwaltungsdaten Umrechnung Rumpfwirtschaftsjahr Berechnung EU-Variablen 				
Mehrarbeitsstättenunternehmen mit Arbeitsstätten in ...				Einarbeitsstättenunternehmen
verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten und/oder verschiedenen Bundesländern (NUTS 2)			denselben Wirtschaftsaktivitäten und denselben Regionen	
Aufteilung auf Wirtschaftsaktivitäten und Bundesländern mit ...				Keine Aufteilung
KJE 2020: Betriebe	Lohnsteuerdaten: Arbeitsstätten	LSE 2020: Arbeitsstätten	URS: Arbeitsstätten	
Arbeitsstättenaggregate (Betriebsaggregate) nach Wirtschaftsaktivitäten x Bundesländer (NUTS 2)				

²¹ Ca. 16 % der Lohnzettel Daten sind keiner Arbeitsstätte, lediglich dem Unternehmen zugeordnet. Grund hierfür sind unvollständig oder unplausibel ausgefüllte Lohnzettel.

Alle EU-Variablen einer Erhebungseinheit wurden schließlich mit Hilfe der fachlich geeignetsten zur Verfügung stehenden Variablen aus den jeweils vorhandenen Quellen auf die zur Erhebungseinheit gehörenden ÖNACE-2008-x-NUTS-2-Aggregate für Arbeitsstätten bzw. Betriebe aufgeteilt. Unternehmen mit nur einer Arbeitsstätte sowie Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten in derselben Abteilung der ÖNACE 2008 und derselben NUTS-2-Region wurden nicht aufgeteilt.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Wichtige sonstige qualitätssichernde Maßnahmen waren:

- Primäre Verwendung des Webfragebogens (99,3 %);
- Verbesserung/Verfeinerung der elektronischen Prüfprogramme;
- Integration unterstützender Berechnungs- und Vergleichsfelder in den Webfragebögen;
- benutzerfreundliche Gestaltung der Erhebungsunterlagen (Webfragebögen, Ausfüllhilfen, Begleitschreiben und Infoblatt zum Webfragebogen);
- ausführliche Schulung der Mitarbeiter:innen unter Verwendung aktueller Arbeitsunterlagen;
- Bereitstellung einer Erhebungshotline für die Beantwortung inhaltlicher sowie eines Helpdesk für technische Fragen;
- Anwendung diverser rücklauffördernder Maßnahmen (Erinnerungsschreiben, Urgenzschreiben, gezielte Erinnerungsmails und -anrufe etc.).

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Keine.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Daten: t + 18 m Übermittlung an Eurostat; t + 20 m Veröffentlichung

Metadaten (Qualitätsbericht): t + 24 m

2.3.3 Revisionen

Trifft nicht zu.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Ergebnisse wurden bislang in folgenden Medien der Statistik Austria publiziert:

- [Homepage der Statistik Austria](#)
- [Statistische Nachrichten \(Heft 11/2022, S. 812–826\)](#)

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs 2023](#)
- [Statistik Austria \(Wien 2023\): „Arbeitskosten 2008 – 2022. Erhebung 2020 und jährliche Statistik“](#).

Im [Data Browser von Eurostat](#) sind die Ergebnisse sämtlicher europäischen Labour cost surveys zu finden.

Eine spezifisch aufbereitete (kostenpflichtige) Sonderauswertung wurde für die WKÖ erstellt.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund der Datenmeldungen zur AKOE 2020 zur Kenntnis gelangten, wurden streng vertraulich behandelt. Eine Identifizierung der Meldeeinheiten war nur den betroffenen Sachbearbeiter:innen für folgende Zwecke möglich:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht,
- Berichtigung bzw. Vervollständigung der Auskünfte und
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen.

Nach Durchführung der Plausibilitätsphase und mit dem Vorliegen von Arbeitstabellen waren nur mehr anonymisierte Einzeldaten in Verwendung (einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen).

Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend dem [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (§ 19 Abs. 2 und 3) und der von Statistik Austria lang geübten Praxis der primären und sekundären **Geheimhaltung**. Zur Vermeidung eines Rückschlusses auf Angaben bestimmter oder bestimmbarer Betroffener wurden Daten von weniger als drei Arbeitsstätten bzw. Betrieben unterdrückt (aktive primäre Geheimhaltung). Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, wurden Daten der nächst höheren Besetzungszahl an Meldeeinheiten zusätzlich geheim gehalten (aktive sekundäre bzw. defensive Geheimhaltung). Die Geheimhaltungsbestimmungen wurden je Auswertung angewandt. Zur Erstellung europäischer Ergebnisse sind die an Eurostat übermittelten vertraulichen Daten entsprechend gekennzeichnet worden („Geheimhaltungs-Flag“).

3 Qualität

3.1 Relevanz

Statistische Daten zu den Arbeitskosten dienen der Kommission als Mittel zur Analyse der Fortschritte beim wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft sowie der Europäischen Zentralbank für Bewertungen der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der einheitlichen europäischen Geldpolitik. Darüber hinaus finden die Ergebnisse der Arbeitskostenstatistik bei Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Entscheidungen über Betriebsansiedlungen, in ökonomischen Analysen und Prognosen sowie im Rahmen von Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialpartner Verwendung.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die gezogenen Stichprobeneinheiten der AKOE 2020 waren Unternehmen²². Aus den Unternehmensdaten wurden Subaggregate für Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) konstruiert (siehe 2.2.6), die für jedes Unternehmen alle vorhandenen Zellen – Abteilungen der ÖNACE-2008 verkreuzt mit Bundesländern (NUTS-2-Regionen) – repräsentieren. Damit kann die Stichprobe als auf Unternehmensebene geklumpte Stichprobe dieser Aggregate interpretiert werden. Für die Hochrechnung wurden, wie erwähnt, die Beschäftigtenzahlen je Zelle (NUTS 2 x ÖNACE-Abteilung) auf die Beschäftigten der Grundgesamtheit angepasst. Die Varianz wurde mittels eines kalibrierten Bootstrapverfahrens (Preston's multistage rescaled bootstrap)²³ geschätzt.

Die **Variationskoeffizienten**²⁴ für die jährlichen Arbeitskosten (D) und für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde (D/B1) sind in den folgenden Tabellen 4 bis 7, gegliedert nach Abschnitten der ÖNACE 2008, nach NUTS-1-Regionen, Bundesländern (NUTS 2) und nach Beschäftigtengrößenklassen, zu finden:

Tabelle 4: Variationskoeffizienten nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
B Bergbau	6,70	9,87

²² Unternehmen und sonstige Erhebungseinheiten.

²³ Siehe dazu Preston J. (2009). Rescaled bootstrap for stratified multistage sampling. Survey Methodology 35(2) 227–234.

²⁴ Auch relative Standardabweichung genannt; die Standardabweichung wird durch den Mittelwert dividiert und meistens in Prozent angegeben.

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
C Herstellung von Waren	0,44	0,36
D Energieversorgung	3,52	1,75
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2,86	3,10
F Bau	0,78	0,71
G Handel	1,01	0,85
H Verkehr	3,51	2,16
I Beherbergung und Gastronomie	1,89	1,04
J Information und Kommunikation	5,26	1,61
K Finanz- und Versicherungsleistungen	0,94	0,82
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2,60	3,50
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1,81	1,88
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	2,52	3,09
P Erziehung und Unterricht	1,58	1,06
Q Gesundheits- und Sozialwesen	0,95	0,72
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5,06	4,90
S Sonst. Dienstleistungen	1,26	2,98
Insgesamt (B–N, P–S)	0,44	0,35

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Die Variationskoeffizienten lassen im Vergleich zur AKOE 2016 bei den jährlichen Arbeitskosten wie auch bei der Betrachtung der Arbeitskosten je geleisteter Stunde eine geringfügig höhere Streuung erkennen (2016: 0,38 bei D und 0,44 bei D/B1). Wie schon bei den letzten Erhebungen sind bei vereinzelt Abschnitten der ÖNACE 2008 wesentlich höhere Disparitäten festzustellen, beispielsweise in den Abschnitten Bergbau (B) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (R). Dies ist auf eine hohe Heterogenität der Arbeitskostenstrukturen innerhalb dieser Wirtschaftsaktivitäten zurückzuführen.

Tabelle 5: Variationskoeffizienten nach NUTS-1-Regionen

Region (NUTS 1) ¹	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
AT1	0,95	0,58

Region (NUTS 1) ¹	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
AT2	1,13	0,61
AT3	0,80	0,47
AT	0,44	0,35

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

1) AT1: Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien),
AT2: Südösterreich (Kärnten, Steiermark), AT3: Westösterreich
(Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).

Tabelle 6: Variationskoeffizienten nach Bundesländern (NUTS 2)

Bundesland (NUTS 2)	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
Burgenland (AT11)	4,8	1,6
Niederösterreich (AT12)	1,8	0,8
Wien (AT13)	1,6	0,8
Kärnten (AT21)	2,8	1,3
Steiermark (AT22)	1,6	0,7
Oberösterreich (AT31)	1,7	0,7
Salzburg (AT32)	3,4	1,5
Tirol (AT33)	2,8	1,2
Vorarlberg (AT34)	2,3	1,2
Österreich (AT)	0,4	0,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Die Variationskoeffizienten für die Bundesländer weisen im Vergleich zu jenen für die NUTS-1-Regionen auf keine wesentlich höhere Streuung hin. Die höher ausfallende Streuung in Vorarlberg und Burgenland ist auf deren geringere Ausschöpfung in der Stichprobe zurückzuführen.

Tabelle 7: Variationskoeffizienten nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklasse	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	in %	
10 bis 49	1,42	0,82
50 bis 249	1,12	0,66
250 bis 499	1,56	0,98
500 bis 999	2,08	1,08
1 000 und mehr	1,65	0,85
Insgesamt	0,44	0,35

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Die Ergebnisse der AKOE 2020 sind für insgesamt rund 117 000 Arbeitsstätten mit 2,77 Mio. unselbständig Beschäftigten **repräsentativ**.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Hinsichtlich der [LSE 2019 und 2020](#) sowie der [KJE 2020](#) wird auf die diesbezüglichen Standard-Dokumentationen verwiesen.

Aufgrund der im Jahr 2020 mit der COVID-19-Pandemie verbundenen, hohen Relevanz von Kurzarbeit wurden in der AKOE 2020 für die Berechnung mehrerer Erhebungsmerkmale **Verwaltungsdaten des Arbeitsmarktservices (AMS)** verwendet. Die Daten wurden im Zuge der Beantragung der Kurzarbeitsbeihilfe, die vom AMS finanziert wird, erhoben und beinhalten die Anzahl der für die Kurzarbeit beantragten Beschäftigten, den beantragten Zeitraum und die Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe. Allerdings wurden letztendlich nicht alle Anträge vom AMS bewilligt oder sie wurden später vom Antragsteller zurückgezogen, wobei nicht alle diese Datensätze aus den Daten bereinigt werden konnten. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Einschränkung in der Datenqualität bei der Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden, den kurzarbeitsbedingten Fehlstunden im Dienstleistungsbereich sowie bei der Berechnung der Kurzarbeitsunterstützung einen nicht quantifizierbaren Verzerrungseffekt ausgeübt haben könnte.

Ebenso wird die Beurteilung der Qualität der **Lohnsteuerstatistik** in deren [Standard-Dokumentation](#) vorgenommen. Die Lohnzetteldaten auf Ebene der Arbeitsstätten wurden für die Aufteilung der Unternehmensergebnisse auf die für die Darstellung notwendig Arbeitsstättenebene verwendet, da sie eine Vielzahl an fachlich geeigneten Variablen für die Arbeitskostenstatistik bieten. Die Qualität und Vollständigkeit der Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen kann auf Unternehmensebene als hoch angesehen werden; in der AKOE 2020 konnten lediglich zwei der 7 323

Unternehmen in der Nettostichprobe mit DSV-Meldung nicht mit Lohnzetteln verknüpft werden. Über die auf dem Lohnzettel angegebene Adresse der Arbeitsstätte (sofern diese von der Firmenadresse abweicht) werden diese den Arbeitsstätten der Unternehmen lt. URS weiter zugeordnet. Ca. 16 % der Lohnzettel der Unternehmen in der AKOE 2020 sind aufgrund unvollständig oder unplausibel ausgefüllter Lohnzettel keiner Arbeitsstätte, lediglich dem Unternehmen zuordenbar. Weiters wurden von vielen Unternehmen auf den Lohnzetteln nur die Adressen von einer oder von wenigen Arbeitsstätten des Unternehmens, nicht jedoch von allen vorhandenen Arbeitsstätten, angegeben.²⁵ Aufgrund von Verzögerungen bei der Aufarbeitung der Adressen der Arbeitsstätten stand die endgültige Zuordnung der Lohnzettel zu den Arbeitsstätten für die Erstellung der Arbeitsstättenergebnisse noch nicht zur Verfügung.

Die Daten der **BUAK** sind von sehr hoher Qualität, da die BUAK selbst die Zuschläge von den BUAG-pflichtigen Unternehmen verwaltet und kontrolliert.

Die Qualität der Daten des **FLAF** (Dienstgeberbeitrag zum FLAF aus den monatlichen Lohnsteuerdaten) wird als hoch eingeschätzt, hängt jedoch auch von der fristgerechten Bezahlung der Dienstgeberbeiträge durch die betroffenen Unternehmen ab. Da im Rahmen der AKOE 2020 der Bezugszeitraum 2020 schon einige Monate zurück lag, konnten ausreichend Nachzahlungen berücksichtigt werden.

Was die AKOE 2020 selbst betrifft, geben die folgenden Ausführungen dazu näher Auskunft.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Frage der Unter- bzw. Übererfassung ist in engem Konnex zur Qualität des URS der Statistik Austria zu sehen. Durch den Abgleich mit verschiedensten administrativen Fremdquellen und Quellen, die zur Absicherung der Daten bzw. zu Abgleichszwecken geführt werden (Firmenbuch, Steuer- und Sozialversicherungsdaten, Zentrales Vereinsregister, Wirtschaftskammer bzw. Zentrales Gewerbeverzeichnis etc.) wird versucht, die Vollständigkeit und Aktualität des URS zu gewährleisten.

Übererfassung: Einheiten, bei denen im Laufe der Erhebung festgestellt wurde, dass sie für die AKOE 2020 nicht meldepflichtig waren (inaktiv, keine operative Tätigkeit, keine unselbständig Beschäftigten etc.), wurden als neutrale Meldeausfälle geführt (und nicht durch andere Einheiten ersetzt); aufgrund der laufenden Wartung des URS sowie der kurzen Frist zwischen Abzug der Informationen für die Unternehmen in der AKOE-Stichprobe und Versand der Erstscheine war dies nur in wenigen Fällen zutreffend. Erhebungseinheiten mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten blieben, soweit Meldungen dazu einlangten, in der Stichprobe und wurden bei den Ergebnissen in der niedrigsten Beschäftigtengrößenklasse mitberücksichtigt.

²⁵ Zur Vermeidung von Verzerrungen in der Aufteilung der Unternehmensergebnisse auf die Wirtschaftsaktivitäten und Regionen der Arbeitsstätten wurden bei großen Abweichungen Arbeitsstätteninformationen aus der LSE 2020 und dem URS verwendet.

Untererfassung: Da die Stichprobe auf Unternehmensebene gezogen wurde und der Abschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O) der ÖNACE 2008 nicht einbezogen war, sind die örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) der Unternehmen des Abschnittes O in den Ergebnissen auf Ebene der örtlichen Einheiten nicht enthalten. Dies betrifft v. a. die Abschnitte Erziehung und Unterricht (P; Kindergärten, öffentliche Schulen)²⁶ und Gesundheits- und Sozialwesen (Q; z. T. öffentliche Krankenhäuser und Heime) sowie Bau (F; Straßen- und Autobahnmeistereien) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (R; Museen, Bäder, Sportstätten).

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Die Nettostichprobe (**Unit Response**) der AKOE 2020 war mit 97,6 % (7 323 Erhebungseinheiten)²⁷ sehr hoch – ein Ergebnis, das in der Auskunftspflicht sowie in einer Reihe von rücklauffördernden Maßnahmen während der Erhebungsabwicklung (siehe dazu unter 3.3) begründet ist. Die **Unit-Non Response** von 2,4 % setzt sich zusammen aus 31 neutralen Meldeausfällen, die sich hauptsächlich infolge von Insolvenzverfahren, Betriebsstilllegungen oder dem Unterschreiten der Beschäftigtengrenze ergaben, und aus 146 sonstigen Ausfällen zusammen, die aus der nicht erfolgten Abgabe der Meldung resultierten. Erstere lagen, anders als erwartet, wesentlich niedriger als bei der AKOE 2016, was v. a. auf die COVID-19-Unternehmenshilfen und -regelungen zurückzuführen war. Die Rückmeldungen zweier Unternehmen wurden aufgrund mangelnder Qualität verworfen.

Tabelle 8 weist die Unit Response/Unit-Non Response insgesamt, Tabelle 9 die Nettostichprobe nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigtengrößenklassen aus:

Tabelle 8: Unit Response und Unit-Non Response

Stichprobe / Response	Erhebungseinheiten	
	absolut	in %
Stichprobengröße	7 500	100,0
Nettostichprobe (Unit Response)	7 323	97,6
Verworfenen Einheiten	2	0,0
Unit-Non Response, davon:	177	2,4
neutrale Fälle	31	0,4
sonstige Fälle	144	1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

²⁶ Hochschulen und Universitäten sind eigenständige Erhebungseinheiten (volle Rechtsfähigkeit) und wurden daher im Abschnitt P erhoben.

²⁷ 99,3 % der Respondenten meldeten mittels Webfragebogen, der Rest verwendete den Papierfragebogen für die Übermittlung der Daten.

Tabelle 9: Nettostichprobe (Unit Response) nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10–49	50–249	250–499	500–999	1 000	
B Bergbau	.	12	3	1	9	25
C Herstellung von Waren	74	433	191	129	654	1 481
D Energieversorgung	6	10	6	9	14	45
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	.	30	3	5	19	57
F Bau	8	495	43	17	221	784
G Handel	37	625	83	48	410	1 203
H Verkehr	16	199	19	9	149	392
I Beherbergung und Gastronomie	2	495	22	7	173	699
J Information und Kommunikation	5	126	27	12	118	288
K Finanz- und Versicherungsleistungen	21	41	24	16	89	191
L Grundstücks- und Wohnungswesen	.	49	4	3	40	96
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	8	296	28	8	172	512
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	31	182	51	26	226	516
P Erziehung und Unterricht	21	70	19	15	44	169
Q Gesundheits- und Sozialwesen	43	158	50	54	215	520
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	80	8	10	46	145
S Sonst. Dienstleistungen	6	89	16	11	78	200
Insgesamt (B–N, P–S)	279	3 390	597	380	2 677	7 323

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Was die Item-non Response betrifft, so wurden die fehlenden oder unplausiblen Angaben im Rahmen der Aufarbeitung entweder anhand von Methoden statistischer Imputation oder mit Vergleichswerten aus anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen geschätzt bzw. durch Rückfragen bei den Unternehmen ergänzt (siehe 3.2.2.4).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Ursachen von Messfehlern liegen in unkorrekten Angaben der Unternehmen bzw. in Abweichungen zwischen den Definitionen der Erhebungsmerkmale und den betrieblichen Aufzeichnungen. Durch die Verwendung des Webfragebogens konnten die Messfehler z. T. reduziert werden, da bereits im Zuge des Ausfüllens auf wesentliche Fehler hingewiesen wurde. Um Messfehler identifizieren und beheben zu können, kamen umfassende Plausibilitätsprüfungen zur Anwendung (siehe 2.2.3). In folgender Tabelle

werden die häufigsten Messfehler, deren mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Korrekturmöglichkeiten aufgelistet.

Merkmal	Auswirkung	Merkmal
Arbeitnehmer:innen (A.11, A.12, A.121, A.13, A.131)		
Jahresendbestände statt Jahresdurchschnitte	Sowohl Über- als auch Unterschätzung	Mit DVSV-Jahresdurchschnitten neu berechnet.
Vollzeitbeschäftigte während Kurzarbeit wurden nicht oder nicht ausreichend als Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt	Überschätzung der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und Unterschätzung der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	Prüfung und ev. Neuberechnung v. a. mit Verwaltungsdaten zu Beschäftigten in Kurzarbeit, z. T. nach Rückfrage beim Unternehmen.
Vollzeiteinheiten (A.121) nicht oder nicht plausibel angegeben	Unterschätzung bzw. falsche Anzahl der Arbeitnehmer:innen	Berechnung mit bezahlten Arbeitsstunden oder Rückfrage.
Keine Angabe von Teilzeitbeschäftigten bzw. Auszubildenden	Unterschätzung der Zahl der Arbeitnehmer:innen	Korrektur lt. KJE 2020 bzw. LSE 2019 oder nach Rückfrage.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008: Bezahlte Arbeitsstunden (C.11, C.12, C.13)		
Bezahlte Arbeitsstunden je Beschäftigten waren über oder unter plausiblen Branchendurchschnitten	Sowohl Über- als auch Unterschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Die bezahlten Arbeitsstunden wurden mit Hilfe mit Informationen aus der KJE 2020 geschätzt oder nach Rückfrage neu berechnet.
Ausfallstunden durch Kurzarbeit wurden nicht in die bezahlten Arbeitsstunden einbezogen	Untererfassung der bezahlten Arbeitsstunden	Prüfung und ev. Neuberechnung v. a. mit Verwaltungsdaten zu Kurzarbeitsstunden.
Bezahlte Arbeitsstunden der Vollzeitbeschäftigten während Kurzarbeit waren nicht oder nicht ausreichend bei den Arbeitsstunden der Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt	Über- bzw. Unterschätzung der bezahlten Arbeitsstunden von Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten	Prüfung und ev. Neuberechnung v. a. mit Verwaltungsdaten zu Kurzarbeitsstunden.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008-: Geleistete Arbeitsstunden (B.11, B.12, B.13)		
Geleistete Arbeitsstunden konnten nicht angegeben werden oder waren zu hoch (v. a. bei Teilzeitbeschäftigten und bei Auszubildenden)	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Die geleisteten Arbeitsstunden wurden mit Informationen aus der KJE 2020 geschätzt oder nach Rückfrage neu berechnet.
Geleistete Arbeitsstunden waren nicht um ausgefallene Kurzarbeitsstunden bereinigt.	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Prüfung und ev. Neuberechnung v. a. mit Verwaltungsdaten zu Kurzarbeitsstunden.
Geleistete Arbeitsstunden der Vollzeitbeschäftigten während Kurzarbeit waren nicht oder nicht ausreichend bei den Arbeitsstunden der Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt	Über- bzw. Unterschätzung der geleisteten Arbeitsstunden von Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten	Prüfung und ev. Neuberechnung v. a. mit Verwaltungsdaten zu Kurzarbeitsstunden.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008: Abwesenheitsstunden (verwendet zur Berechnung von D.1113 und D.1221)		
Abwesenheitsstunden wegen Krankheit und Kuraufenthalt wurden nicht angegeben oder waren zu hoch	Überschätzung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Unterschätzung der Entgeltfortzahlung an Urlaubs- und Feiertagen	Durch statistische Imputation oder nach Rückfrage geschätzt.
Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008: Bezahlte Arbeitsstunden (C.11, C.12, C.13)		

Merkmal	Auswirkung	Merkmal
Wochenarbeitszeit pro Teilzeitbeschäftigten im Durchschnitt nicht verfügbar bzw. für jeweilige Branche zu hoch oder zu niedrig	Sowohl Über- als auch Unterschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Mit statistischer Imputation oder nach Rückfrage geschätzt.
Bezahlte Mehr- und Überstunden für alle Arbeitnehmer:innen anstatt pro Arbeitnehmer:in angegeben bzw. für jeweilige Branche zu hoch oder zu niedrig	Überschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Bei offensichtlichen Falschangaben Umrechnung auf Durchschnitte anhand automatischer Korrektur.
Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008: Geleistete Arbeitsstunden (B.11, B.12, B.13)		
Nicht gearbeitete Tage (Krankheit, Urlaub etc.) insgesamt statt je Arbeitnehmer:in angegeben	Unterschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Bei hohen nicht gearbeiteten Tagen Umrechnung auf Durchschnitte anhand automatischer Korrektur.
In Anspruch genommene Urlaubstage je Arbeitnehmer:in nicht oder zu niedrig angegeben	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung durch statistische Imputation oder Korrektur nach Rückfrage .
Keine oder zu niedrige Angaben für sonstige, nicht gearbeitete Tage (Arzt, Kurs etc.)	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung durch statistische Imputation oder nach Rückfrage.
Keine Berufsschul- und Ausbildungstage angegeben	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung durch statistische Imputation oder Korrektur nach Rückfrage .
Löhne und Gehälter (D.11)		
Unregelmäßige Bezüge nicht in Brutto-lohn-/gehaltssumme miteinbezogen	Unterschätzung der Arbeitskosten	Falls anwendbar, Addition der unregelmäßigen Bezüge anhand automatischer Korrektur, ansonsten manuell korrigiert, bedarfsweise nach Rücksprache mit dem Unternehmen.
Bruttolohn-/gehaltssumme je Beschäftigten weicht ab von Branchendurchschnitten oder der Lohn- und Gehaltssumme lt. KJE 2020 (-10 %/+15 %) bzw. LSE 2019 (niedriger)	Sowohl Über- als auch Unterschätzung von D.11	Nach Vergleich mit weiteren Datenquellen (AKOE 2016) und Kontrolle der Zahl der Beschäftigten Korrektur der Angaben bzw. geschätzt mit Informationen aus der KJE 2020, LSE 2019 bzw. DB zum FLAF oder Rückfrage beim Unternehmen.
Unregelmäßige Bezüge (z. B. Sonderzahlungen) nicht oder sehr niedrig angegeben	Unterschätzung von D.11112	Geschätzt anhand statistischer Imputation bzw. mit Informationen aus der KJE 2020 oder Korrektur nach Rückfrage.
Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen (D.1114)		
Keine Angaben zu Sachbezügen	Unterschätzung von D.1114	Bei Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten wurde – wenn auch andere Fehler vorhanden waren –rückgefragt. Oft wurden trotzdem keine Angaben gemacht.
Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)		
Niedrige oder keine gesetzlichen Sozialbeiträge angegeben	Unterschätzung von D.12	Schätzung der gesetzlichen Sozialbeiträge anhand statistischer Imputation, mit Informationen aus der KJE 2020 / LSE 2019, durch Rückfrage oder Korrektur mit branchenüblichen Beitragsätzen.

Merkmale	Auswirkung	Merkmale
Keine oder zu niedrige Angaben zur Kurzarbeitsunterstützung	Unterschätzung von D.1224 Sonstige unterstellte Sozialbeiträge und Überschätzung von D.11 Löhne und Gehälter	Nach Rückfrage korrigiert oder mit statistischer Imputation geschätzt.
Kurzarbeitsunterstützung wurde in Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe des AMS angegeben.	Überschätzung von D.1224 Sonstige unterstellte Sozialbeiträge und Unterschätzung von D.11 Löhne und Gehälter	Mit Verwaltungsdaten zur Kurzarbeitsbeihilfe geschätzt.
Steuern und Abgaben (D.4)		
Zu niedrige oder keine Steuern angegeben	Unterschätzung von D.4	Schätzung von zumindest der Kommunalsteuer und Ausgleichstaxen, sofern keine Befreiung für das Unternehmen vorliegt, statistische Imputation oder Rückfrage.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme (siehe unter 2.2.3) erkannten unplausiblen und unvollständigen Daten wurden automatisch oder manuell korrigiert bzw. statistisch imputiert. Zur Vermeidung von manuellen Aufarbeitungsfehlern waren die Plausibilitätsprogramme und Eingabemasken der Datenbank entsprechend gestaltet (Hervorhebung unplausibler Zellen, Bereitstellung von Hilfetexten, Plausibilisierung mit und Anzeige der entsprechenden Daten vom DVS, aus der KJE 2020, LSE 2019, zur Kurzarbeit, des FLAF und der BUAK). Die Mikrodaten wurden nach Korrektur des Datensatzes ein zweites Mal der Prüfung auf Plausibilitätsfehler unterzogen. Am Ende der Aufarbeitungsphase standen die Berechnung von Kennzahlen für alle Einzeldatensätze und eine nochmalige Prüfung aller Minimum- und Maximumwerte. Weiters wurden die Mitarbeiter:innen laufend geschult und Aufarbeitungsprobleme im Team besprochen, um mögliche Bearbeitungsfehler zu minimieren. Zur Vereinfachung und somit Beschleunigung der Aufarbeitung wurden Excel-Berechnungshilfen für einzelne Variablen (z. B. Höhe der Ausgleichstaxen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und vom Berichtszeitraum) verwendet.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die auf Ebene der Unternehmen (Erhebungseinheiten) vorhandenen Merkmale wurden auf Arbeitsstätten (Betriebe), gegliedert nach Abteilungen der ÖNACE 2008 und Bundesländern (NUTS-2-Regionen), mit Informationen aus Lohnsteuerdaten und aus anderen wirtschaftsstatischen Erhebungen bzw. aus dem URS aufgeteilt (siehe 2.2.6). Die Aufteilung erfolgte, je nach Verfügbarkeit in den genannten Datenquellen, zum Teil mit einem Merkmal für ganze Merkmalsblöcke der AKOE. Durch diese Schätzmethode können die Wirtschaftsaktivitäten der Arbeitsstätten (Betriebe) die gleichen Arbeitskosten- bzw. Arbeitsstundenstrukturen wie das Unternehmen erhalten.

Bei der Verwendung von Lohnzetteldaten für die Arbeitsstättenebene kann diese zu einer verzerrten Verteilungsstruktur führen, da von einigen Lohnzettelausstellern die Arbeitsstätteninformationen nicht oder nicht immer richtig angegeben werden (z. B. alle Lohnzettel auf eine oder wenige Arbeitsstätten) (siehe 2.2.6). Um diesen Fehler zu minimieren, wurde bei jenen Unternehmen, die auf Grundlage der Lohnzettelzuordnung qualitativ unzureichende Arbeitsstättenverteilungen aufwiesen,

Arbeitsstättendaten aus der LSE 2020 für die Aufteilung verwendet. Aus der KJE 2020 standen hingegen eine große Anzahl geeigneter Merkmale für die Aufteilung zur Verfügung.

Die für die Schätzung fehlender Merkmale durchgeführten Imputationen (2.2.4) wirken sich auf die Genauigkeit der Ergebnisse aus, da bei der Schätzung fehlender Werte mittels linearer Regression die Varianz des interessierenden Merkmals unterschätzt wird. Streng genommen werden bei einer Regression Mittelwerte imputiert, wodurch zwar die Streuung zwischen verschiedenen Gruppen, nicht jedoch die Streuung innerhalb einer Gruppe berücksichtigt wird. Dieser Fehler fällt umso geringer aus, je größer der Anteil der Gesamtstreuung ist, der auf die Streuung zwischen den Gruppen entfällt. Bei den in der AKOE imputierten Merkmalen handelt es sich allerdings lediglich um Teilkomponenten der letztendlich dargestellten Merkmale (geleistete sowie bezahlte Stunden, Arbeitskosten) weswegen dieser Effekt in der Fehlerrechnung, welche sich nur auf diese Merkmale beschränkt (siehe 3.2.1), nicht berücksichtigt wurde.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

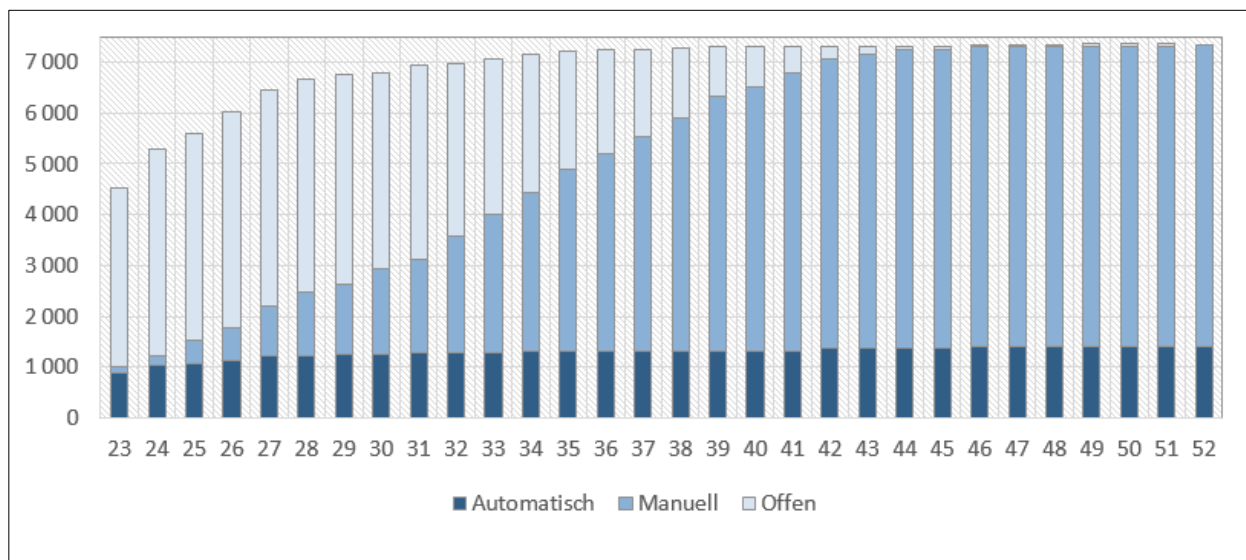
Vorbereitung und Durchführung der AKOE 2020 konnten trotz Lockdown aufgrund von COVID-19 zeitgerecht begonnen bzw. umgesetzt werden, sodass die Übermittlung der Daten an Eurostat fristgerecht Ende Juni 2022 erfolgte. Im folgenden Überblick sind die wichtigsten **Abschnitte und Termine** der AKOE 2020 angeführt:

Zeitraum(-punkt)	AKOE 2020
Vorbereitung der Erhebung (Herbst 2020 bis April 2021)	
Sommer 2020	Beginn der konzeptionellen Planungsarbeiten.
Jänner 2021 bis März 2021	Erstellung der Stichprobenkonzeption und Durchführung der Stichprobenziehung; Konzeption, Anpassung COVID-19-bedingte Beihilfen und Förderungen und Erstellung der Erhebungsunterlagen (Webbasierte Applikation und Erläuterungen inkl. Druckversion) sowie der sonstigen Informationsmedien (Folder, Homepage); Aktualisierung und Weiterentwicklung der Datenbank für die Respondentenverwaltung sowie v. a. der Datenbank für die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen und automatischer Korrekturen und statistischer Imputation.
April 2021	Schulung des Personals für die Auskunftserteilung und Handhabung der Webfragebögen sowie der Datenbanken; Fertigstellung, Adressierung und Druck der Erhebungsunterlagen (Briefe, Informationsblatt für den Webfragebogen, Datenschutzinformation, Erläuterungen etc.), Befüllung der Webfragebögen.
Datenerhebung und -übernahme (April 2021 bis Oktober 2021)	
16. und 19. April 2021	Versand der Erstschriften samt Anmeldeinformationen zum Webfragebogen an die 7 500 Unternehmen.
25. Mai 2021	Einsendetermin. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 3 210 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 42,8 %). 700 Unternehmen (und sonstige Erhebungseinheiten) hatten bis dahin einen späteren Einsendetermin vereinbart. Im Laufe der Erhebung ersuchten insgesamt 2 507 Unternehmen um eine Fristverlängerung.

Zeitraum(-punkt)	AKOE 2020
1. Juni 2021	Versand von Erinnerungsschreiben an 3 082 Unternehmen, die bis zum Einsendetermin ihren ausgefüllten Fragebogen nicht übermittelt und keine Fristverlängerung vereinbart hatten. Das Erinnerungsschreiben enthielt neuerlich die Anmeldeinformationen zum Webfragebogen. Mit dem letzten Erinnerungsversand (26. Juli 2021) wurden insgesamt 3 356 Unternehmen an die nicht erfolgte Meldung erinnert.
23. Juni 2021	Versand von (mit Rückschein eingeschriebenen) Urgenzschreiben an 1 468 Unternehmen, die ihre Meldung auch nach Ablauf der mit dem Erinnerungsschreiben mitgeteilten bzw. nach Kontaktaufnahme vereinbarten Frist noch nicht abgegeben hatten. Das Urgenzschreiben enthielt wiederholt die Anmeldeinformationen und setzte eine weitere Frist (von 10 Tagen) für die Datenübermittlung. Mit dem letzten Urgenzversand (18. August 2021) erhielten insgesamt 1 675 Unternehmen ein Mahnschreiben. Bis zum Zeitpunkt des ersten Urgenzversands waren insgesamt 5 438 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 73,3 %).
Ende Juli 2021	Um den Rücklauf zu verbessern, wurden bei insgesamt 574 Unternehmen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldet hatten, Erinnerungsmails und -anrufe getätigt.
13. September 2021	Gegenüber den ersten Unternehmen wurden Anträge auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden) eingebracht, weil diese ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen waren. Bis Anfang Oktober 2021 (letzter Versand) erhöhte sich die Zahl der wegen Verletzung der Auskunftspflicht angezeigten Erhebungseinheiten auf 150. Bis zum Zeitpunkt der ersten Anzeigen waren insgesamt 7 250 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 96,7 %).
8. Oktober 2021	Mit Abschluss der Erhebungsphase lagen insgesamt 7 300 Fragebögen vor (97,3 %). Die danach eingehenden Meldungen wurden bei ausreichender Datenqualität noch bis Ende März 2022 in den Aufarbeitungsprozess einbezogen (23 Fragebögen).
Datenaufarbeitung und -fertigstellung (Juni 2021 bis Juni 2022)	
Juni bis Oktober 2021	Durchführung umfassender Plausibilitätsprüfungen und Vornahme manueller sowie automatischer Korrekturen und Ergänzungen an den Rohdaten (näher dazu unter 2.2.3). Der mikroplausibilisierte Datenbestand umfasste schließlich 7 323 Erhebungseinheiten.
Oktober 2021	Durchführung der statistischen Imputationsmodelle und Integration der imputierten Werte in den Datenbestand
Oktober 2021 bis Januar 2022	Zweite Plausibilisierung des Datenbestandes und allfällige Korrekturen.
Januar bis Mai 2022	Berechnung nicht erhobener Variablen auf Unternehmensebene aus Administrativdaten (Lohnsteuerdaten und andere Datenquellen)
Mai bis Juni 2022	Aus den fertigen Daten der Erhebungseinheiten, wurden unter Einbeziehung der Lohnsteuerdaten sowie der Befragungsdaten aus der KJE 2020 und der LSE 2020 sämtliche Variablen auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) berechnet (näher dazu unter 2.2.6 Mit den für diese Einzeldatensätze ermittelten Gewichten der Hochrechnung (näher dazu unter 2.2.5) erfolgte schließlich die Fertigstellung der an Eurostat zu übermittelnden Datensätze.
29. Juni 2022	Übermittlung der Daten an Eurostat.

In nachstehender Grafik ist der Fortschritt der Erhebungs- und Aufarbeitungsphase (Anzahl der Datenmeldungen) nach Kalenderwochen des Jahres 2021 dargestellt. Die manuell sowie die automatisch aufgearbeiteten Anteile der eingehenden Fragebögen sind jeweils in dunkleren Abstufungen eingefärbt.

Abbildung 2 Aufarbeitungsfortschritt



Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020.

Die Hauptergebnisse der AKOE 2020 wurden Ende August 2022 auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung gestellt und im Heft 11/2022 der Statistischen Nachrichten veröffentlicht. Im April 2023 folgte eine umfangreiche Print-Publikation (siehe 2.3.4) und für Mitte 2023 ist die Einlagerung in die statistische Datenbank STATcube und im Austrian Micro Data Center (AMDC) geplant. Alle Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen wurden für die AKOE 2020 eingehalten.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte bei der AKOE 2020 wie bei den Erhebungen 2004 bis 2016 auf Ebene der **örtlichen Einheiten**, während die Darstellungs- und Erhebungseinheiten der AKOE 1996 und 2000 Unternehmen (Ausnahmebestimmung gemäß Anhang der EG-VO Nr. 530/1999) waren.

Die Erfassung der **Wirtschaftsbereiche** erfolgte seit der AKOE 2008 auf Grundlage der ÖNACE 2008. Die ÖNACE 2008-Abschnitte P, Q, R und S wurden erstmals bei der AKOE 2008 einbezogen; diese Erfassungsbereiche entsprechen weitgehend den ÖNACE 2003-Abschnitten M, N und O, die erstmals in der AKOE 2004 erfasst waren. Im Erfassungsbereich unterscheidet sich die AKOE 1996 von den anderen Erhebungen dadurch, dass die Abschnitte F, G, H, I der ÖNACE 2003 noch nicht erhoben wurden. Eine Darstellung der Ergebnisse sowohl nach der ÖNACE 2008 als auch nach der ÖNACE 2003 erfolgte nur bei der AKOE 2008.

Um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, wurden von Eurostat genaue Vorgaben zur Klassifikation von **Auszubildenden** (A.13) erstellt, wonach seit der AKOE 2016 für Österreich nur mehr Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen zu erfassen waren. Dies stellt bei diesem Merkmal einen geringfügigen Zeitreihenbruch gegenüber den vorigen Erhebungen dar, nachdem bei den AKOE 2004 bis 2012

die Definition der Auszubildenden angewandt wurde, in welcher auch andere Auszubildende wie Praktikant:innen und sonstige Auszubildende einbezogen wurden. Die AKOE 2000 erfasste hingegen nur Lehrlinge als Auszubildende. Einige kleinere Arbeitskostenbestandteile (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Kosten für betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen) und (allfällige) Zuschüsse an die Arbeitgeber:innen wurden in der AKOE 1996 noch nicht erhoben.

Mit der AKOE 2016 wurden erstmals folgende Erhebungsmerkmale aus dem Fragebogen vollständig bzw. teilweise durch Berechnungen aus Administrativdaten (D.112 Lehrlingsbezüge; Komponenten von D.1211 Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialbeiträge), durch Schätzungen auf Grundlage von Administrativdaten (D.123 Arbeitgeber-Sozialbeiträge für Lehrlinge) und im Produzierenden durch Berechnungen aus einer neu erhobenen Hilfsvariablen (Abschnitt B bis F: D.1113 Entgeltfortzahlung für nicht gearbeitete Tage, D.1221 Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Kuraufenthalt) ersetzt. Dadurch konnte die Belastung der Unternehmen erheblich reduziert werden, jedoch kann ein leichter, damit einhergehender Effekt auf die Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Da Erhebungseinheiten des Abschnitts Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung (O) der ÖNACE 2008 – und damit deren örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) – nicht in die Erhebung einbezogen waren, sind die Ergebnisse auf örtlicher Ebene v. a. der ÖNACE 2008-Abschnitte Erziehung und Unterricht (P) und Gesundheits- und Sozialwesen (Q), Bau (F) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) **untererfasst**. Dies kann zu Über- bzw. Unterschätzungen der Arbeitskosten in diesen Wirtschaftsbereichen geführt haben, die sich allerdings nicht quantifizieren lassen. Ein Vergleich dieser ÖNACE-Abschnitte mit den Ergebnissen von EU-Mitgliedstaaten, welche die Öffentliche Verwaltung samt deren örtlichen Einheiten einbezogen haben, ist daher nur eingeschränkt möglich.

Was den Berichtszeitraum, den Erfassungsbereich, die statistischen Einheiten (EG-VO 530/1999), die Variablen (EG-VO 1737/2005) betrifft, sind hier **keine nennenswerten Abweichungen** zwischen den europäischen Konzepten und der nationalen Umsetzung anzuführen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der österreichischen AKOE 2020 so wie auch die vorangegangenen Erhebungen auf Ebene der örtlichen Einheiten dargestellt.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Durch die unterschiedliche Generierung der Arbeitsstunden im Produzierenden Bereich (Befragung) und im Dienstleistungsbereich (Berechnung aus Hilfsvariablen; siehe 2.1.10 und 2.2.6) kann es zu einer geringfügig eingeschränkten Vergleichbarkeit dieser Merkmale zwischen den beiden Sektoren kommen.

3.5 Kohärenz

3.5.1 Vergleich mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Laut AKOE 2020 waren im Durchschnitt die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer:in um 0,9 % niedriger als jene gemäß AKE 2020 (siehe Tabelle 10). Während die Arbeitsstunden insgesamt kohärent erscheinen, lassen sich teilweise hohe Unterschiede innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten feststellen. Die Differenz fiel im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R), in welchem die geleisteten Stunden um 14,9 % höher als in der AKE waren, am stärksten aus. Ebenso waren die geleisteten Stunden in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie (I) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (L) mit +11,5 % bzw. +10,1 % in der AKOE 2020 deutlich höher. In den Bereichen Finanz- und Versicherungsleistungen (K) sowie Energieversorgung (E) waren die in der AKOE 2020 erhobenen geleisteten Arbeitsstunden niedriger als in der AKE (-6,0 % bzw. -5,2 %). Da diese Abweichungen in denselben NACE-Abschnitten (mit Ausnahme von Abschnitt I) und darüber hinaus in sehr ähnlicher Größenordnung wie beim Vergleich zwischen der AKOE 2016 und der AKE 2016 auftreten, kann dies als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Unterschiede durch Erhebungseffekte derselben Art wie 2016 und nicht durch Stichprobeneffekte verursacht wurden.

Einerseits wird angenommen, dass der Unterschied dadurch zustande kommt, da der **Referenzzeitraum** von einer Woche in der AKE möglicherweise nicht ausreichend ist, um bestimmte Abwesenheiten zu messen. Andererseits ist davon auszugehen, dass in der AKOE nicht bezahlte, jedoch geleistete Arbeitsstunden mangels Zeitaufzeichnungen von den Unternehmen nicht bzw. nicht vollständig angegeben wurden; bei den nicht im Rahmen der Personalverrechnung bezahlten (sogenannten „schwarz bezahlten“) Arbeitsstunden liegt ebenfalls eine Unter- oder Nichterfassung in der AKOE vor. Weiters wird angenommen, dass in Erhebungseinheiten mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten, die in der AKOE nicht erfasst werden, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden höher ist.

Außerdem ist zu beachten, dass die Daten über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Dienstleistungssektor in der AKOE **anders erhoben** werden als in der AKE. Während in der AKOE Verwaltungsdaten des AMS für die Berechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden aufgrund von Kurzarbeit verwendet wurden, wurden die Daten in der AKE direkt erhoben. Die Verwendung von Verwaltungsdaten für die Kurzarbeit in der AKE könnte, wie in Abschnitt 3.2.2.6 dargelegt, eine mögliche verzerrende Wirkung haben.

Tabelle 10: Kohärenz mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer:in (B1/A1)		
	AKOE 2020 ¹	AKE 2020 ²	Abweichung ³
	in Stunden		in %
B Bergbau	1 673	1 739	-3,8
C Herstellung von Waren	1 514	1 552	-2,5

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer:in (B1/A1)		
	AKOE 2020 ¹	AKE 2020 ²	Abweichung ³
	in Stunden		in %
D Energieversorgung	1 533	1 617	-5,2
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1 601	1 583	1,2
F Bau	1 563	1 608	-2,8
G Handel	1 380	1 375	0,3
H Verkehr	1 588	1 582	0,4
I Beherbergung und Gastronomie	1 313	1 177	11,5
J Information und Kommunikation	1 547	1 514	2,2
K Finanz- und Versicherungsleistungen	1 488	1 582	-6,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 487	1 351	10,1
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1 492	1 412	5,7
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1 417	1 294	9,5
P Erziehung und Unterricht	1 218	1 255	-2,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1 295	1 349	-4,0
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 197	1 041	14,9
S Sonst. Dienstleistungen	1 322	1 292	2,3
Insgesamt (B–N, P–S)	1 437	1 425	0,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2020.

1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. – 2) Pro Jahr in der Haupt- und in der Zweitätigkeit im Durchschnitt tatsächlich geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Erwerbstätigen (LFK) exkl. Frauen in Elternkarenz und Präsenzdienr. – 3) AKOE minus AKE in Prozent der AKE.

3.5.2 Vergleich mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

In der AKOE 2020 wurden Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten nicht erhoben; örtliche Einheiten dieser Unternehmen sind nicht dargestellt. Diese Unternehmen sind hingegen in den Daten der LSE 2020 enthalten. Weiters werden meist die Ergebnisse der LSE auf Unternehmensebene verwendet. Um sowohl diese Erfassungsdifferenz als auch den Einheiten effekt auszuschließen, wird eine Sonderauswertung der LSE 2020 für Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der LSE auf Ebene der Arbeitsstätten die Selbständigen in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind.

Der Vergleich der AKOE 2020 mit der LSE 2020 (siehe Tabelle 11) ergibt somit für die AKOE um insgesamt -5,4 % niedrigere Löhne und Gehälter pro Arbeitnehmer:in als in der LSE. In der Beherbergung und

Gastronomie (I) waren die Abweichungen mit -11,8 % am höchsten, gefolgt vom Bereich Wasserversorgung (E) mit -9,9 %.

Tabelle 11: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Löhne und Gehälter pro Arbeitnehmer:in (D11/A1)		
	AKOE 2020 ¹	LSE 2020 ²	Abweichung ³
	in EUR		in %
B Bergbau	47 482	52 603	-9,7
C Herstellung von Waren	44 565	48 147	-7,4
D Energieversorgung	64 497	69 854	-7,7
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	39 112	43 417	-9,9
F Bau	38 927	43 177	-9,8
G Handel	32 938	34 221	-3,7
H Verkehr	38 280	39 505	-3,1
I Beherbergung und Gastronomie	19 480	22 078	-11,8
J Information und Kommunikation	56 964	59 798	-4,7
K Finanz- und Versicherungsleistungen	61 314	62 486	-1,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	42 242	45 085	-6,3
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	51 060	50 256	1,6
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	27 361	28 520	-4,1
B–N	39 538	41 778	-5,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020, Leistungs- und Strukturstatistik 2020.

1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. – 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Löhne und Gehälter pro Beschäftigten (inkl. Selbständige). – 3) AKOE minus LSE in Prozent der LSE.

Ein wesentlicher Grund für diese Differenzen liegt in der unterschiedlichen **Definition** von Löhnen und Gehältern. Die Löhne und Gehälter der LSE enthalten auch die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221) und die gesetzlichen Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223), während diese in der AKOE unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen erfasst werden. In Tabelle 12 werden diese genannten Bestandteile in die Löhne und Gehälter der AKOE einbezogen, wodurch die Abweichung der AKOE 2020 insgesamt auf -0,9 % sinkt. Dennoch bleiben die Abweichungen innerhalb der Wirtschaftszweige wie beispielsweise mit -7,8 % in der Beherbergung und Gastronomie (I) und -6,4 % im Bauwesen (F) bemerkenswert. Die Löhne und Gehälter in den Bereichen Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (M, +5,2 %), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K, +3,4 %) sowie Verkehr (H, +2,3 %) sind bei diesem Vergleich in der AKOE 2020 höher als in der LSE 2020. In der LSE wird die vom Arbeitsmarktservice (AMS) an die Unternehmen gezahlte **Kurzarbeitsbeihilfe** nicht abgezogen,

obwohl diese Zuschüsse mehrere Arbeitskostenkomponenten verringern. Dies kann die höheren Unterschiede in einigen Branchen und insbesondere in der Beherbergung und Gastronomie (I) erklären. Darüber hinaus kamen die Informationen für die AKOE meist aus der Personalverrechnung und jene für die LSE aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz; letztere entsprechen eher den Rechnungsvorschriften als den Definitionen der AKOE. Einzelne Unternehmen gaben bei Rückfragen an, dass bei der AKOE (richtigerweise) keine Geschäftsführer:innenbezüge angegeben wurden, während diese in den LSE-Löhnen und Gehältern enthalten waren.

Eine weitere Ursache für Abweichungen ist die unterschiedliche **Methode** der Datenerstellung: Während die AKOE als Stichprobenerhebung mit Hochrechnung durchgeführt wird, ist die LSE eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung und Ergänzung der nicht erhobenen Einheiten durch Register-, Verwaltungs- sowie anderen Statistikdaten.

Tabelle 12: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) nach Definitionsbereinigung

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Löhne und Gehälter inkl. Fortzahlung und Abfertigungen pro Arbeitnehmer:in ((D11 + D1221 + D1223)/A1)		
	AKOE 2020 ¹	LSE 2020 ²	Abweichung ³
	in EUR		in %
B Bergbau	49 906	52 603	-5,1
C Herstellung von Waren	46 888	48 147	-2,6
D Energieversorgung	68 462	69 854	-2,0
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	41 029	43 417	-5,5
F Bau	40 398	43 177	-6,4
G Handel	34 540	34 221	0,9
H Verkehr	40 416	39 505	2,3
I Beherbergung und Gastronomie	20 366	22 078	-7,8
J Information und Kommunikation	58 918	59 798	-1,5
K Finanz- und Versicherungsleistungen	64 595	62 486	3,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	44 247	45 085	-1,9
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	52 879	50 256	5,2
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	28 694	28 520	0,6
B–N	41 422	41 778	-0,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020, Leistungs- und Strukturstatistik 2020.

1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. – 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Löhne und Gehälter pro Beschäftigten (inkl. Selbständige). – 3) AKOE minus LSE in Prozent der LSE.

3.5.3 Vergleich mit dem Arbeitskostenindex (AKI)

Die durchschnittliche jährliche **Veränderung** der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (siehe Tabelle 13) betrug zwischen 2016 und 2020 insgesamt für die dargestellten Wirtschaftsbereiche bei der AKOE 4,9 % und beim AKI 6,6 % (Differenz: -1,6 Prozentpunkte). Am stärksten differierte die jährliche Veränderungsrate in den Bereichen Finanz- und Versicherungsleistungen (L, -4,3 Prozentpunkte) und Verkehr und Lagerei (H, -3,4 Prozentpunkte).

Die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung liegen v. a. darin, dass der AKI andere **Datenquellen** nutzt. Diese sind im Produzierenden Bereich Daten der KJE, die mit Verwaltungsdaten hochgerechnet werden, und im Dienstleistungsbereich Verwaltungsdaten für die Schätzung der Arbeitskosten sowie die AKE für die geleisteten Arbeitsstunden. Die AKOE wird nur zu einem geringen Teil für den AKI verwendet; die Niveaus der AKOE werden nicht in den AKI eingebaut, da die AKOE keine Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten erfasst und nur alle 4 Jahre mit einer – für den AKI – beträchtlichen zeitlichen Verzögerung zur Verfügung steht.

Unterschiede in der **Definition** der Arbeitskosten (D.2 Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und D.3 Sonstige Aufwendungen fehlen beim AKI) machen nur 10 % des Unterschiedes aus. **Methodische Besonderheiten** des AKI, wie die Einbeziehung von Kleinstunternehmen²⁸ und von freien Dienstnehmer:innen können ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen gegenüber der AKOE verursachen. Die Auswirkungen der Beschränkung des AKI auf Unternehmen, die auch im Vorjahr in der Datenmasse vorhanden waren und durch Unternehmen, die den ÖNACE-Abschnitt wechseln, können nicht quantifiziert werden. Die Reduktion der Arbeitskosten durch die vom AMS an die Unternehmen bezahlte **Kurzarbeitsbeihilfe** wird sowohl beim AKI als auch bei der AKOE berücksichtigt.

Tabelle 13: Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex (AKI)

ÖNACE 2008	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (AKOE: D/B1; AKI: (D1+D4-D5)/B1)						
	AKOE 2016 ¹	AKOE 2020 ¹	Ø jährl. Veränderung	AKI 2016 ²	AKI 2020 ²	Ø jährl. Veränderung	Abweichung ³
	in EUR		in %			in %	in %-P.
B	39,25	40,76	0,9	100,0	107,1	1,7	-0,8
C	35,64	39,92	2,9	100,0	111,8	2,8	0,1
D	52,60	57,77	2,4	100,0	109,4	2,3	0,1
E	29,19	33,39	3,4	100,0	117,5	4,1	-0,7
F	33,05	36,27	2,3	100,0	111,9	2,9	-0,5

²⁸Eine – im Rahmen der AKOE 2008 – durchgeführte Proberechnung des AKI im Dienstleistungsbereich ohne Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten hat ergeben, dass rd. 10 % der Differenz in der zeitlichen Entwicklung von AKOE und AKI auf den eingeschränkten Erfassungsbereich der AKOE zurückzuführen ist.

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (AKOE: D/B1; AKI: (D1+D4-D5)/B1)							
ÖNACE 2008	AKOE 2016 ¹	AKOE 2020 ¹	Ø jährl. Veränderung	AKI 2016 ²	AKI 2020 ²	Ø jährl. Veränderung	Abweichung ³
	in EUR			in %			
G	29,29	32,19	2,4	100,0	118,0	4,2	-1,8
H	30,22	32,68	2,0	100,0	123,3	5,4	-3,4
I	17,80	20,11	3,1	100,0	123,3	5,4	-2,3
J	45,30	49,20	2,1	100,0	124,2	5,6	-3,5
K	54,43	55,33	0,4	100,0	109,7	2,3	-1,9
L	35,79	38,15	1,6	100,0	125,8	5,9	-4,3
M	40,09	45,40	3,2	100,0	117,4	4,1	-0,9
N	23,29	26,69	3,5	100,0	123,1	5,3	-1,9
B-N	32,78	37,36	3,6	100,0	122,7	5,2	-1,7
P-S	31,15	35,09	2,8	100,0	120,1	4,7	-1,9
B-N, P-S	32,53	36,84	4,9	100,0	129,0	6,6	-1,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020, Arbeitskostenindex mit Stand vom Dezember 2022.

1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. – 2) Unbereinigter AKI. – 3) AKOE minus AKI. Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

3.5.4 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Der Vergleich der AKOE 2020 mit den Ergebnissen der VGR gemäß ESVG 2010 (siehe Tabelle 14) zeigt insgesamt für die AKOE 2020 ein um 6,1 % höheres Arbeitnehmer:innenentgelt pro Arbeitnehmer:in als für die VGR. Im Grundstücks- und Wohnungswesen (L) war das Arbeitnehmerentgelt nach AKOE 2020 um 38,0 %, in den Sonstigen Dienstleistungen (S) um 17,0 % und im Bereich Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (M) um 15,2 % höher als lt. VGR, während die Arbeitnehmer:innenentgelte in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie (I, -17,1 %), Energieversorgung (D, -12,4 %) sowie Erziehung und Unterricht (P, -8,2 %) unter jenen der VGR lagen. Für die Gegenüberstellung wurden Beschäftigungsverhältnisse lt. VGR verwendet, da es sich bei den Arbeitnehmer:innen der AKOE de facto um Beschäftigungsverhältnisse handelt (Beschäftigte können in mehreren Unternehmen tätig gewesen sein).

Die Abweichungen sind u. a. darauf zurückzuführen, dass in der AKOE 2020 örtliche Einheiten von Unternehmen mit **weniger als 10 unselbständig Beschäftigten**, die tendenziell niedrigere Arbeitnehmerentgelte je Beschäftigungsverhältnis aufweisen, nicht erhoben wurden, während die Ergebnisse der VGR alle Größenklassen abdecken. Daher sind die Ergebnisse der AKOE 2020 in den meisten ÖNACE-Abschnitten höher als jene der VGR. Weiters ist in der VGR im Arbeitnehmer:innenentgelt die an die Arbeitnehmer:innen gezahlte **Kurzarbeitsunterstützung** enthalten; die vom AMS an die Unternehmen

gezahlte Kurzarbeitsbeihilfe wird nicht, wie in der AKOE, abgezogen, sondern als Sonstige Gütersubventionen (D.39) erfasst. Dies kann die höheren Unterschiede in einigen Branchen und insbesondere in der Beherbergung und Gastronomie (I) erklären.

Die Einbeziehung von atypischen **Beschäftigungsverhältnissen**, wie u. a. freie Dienstnehmer:innen, Hausgehilf:innen, die in die AKOE nicht einbezogen wurden, hat stärkere Auswirkungen auf das unterschiedliche Niveau der dargestellten Ergebnisse.

Außerdem schätzt die VGR **schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten** wie Trinkgelder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (I) sowie im Taxi- (H) und Frisörgewerbe (S) hinzu, während Trinkgelder in der AKOE von den Unternehmen in die Lohn- und Gehaltssumme einzubeziehen waren. Es ist davon auszugehen, dass Trinkgelder in der AKOE in Abschnitt I der ÖNACE 2008 untererfasst sind.

Tabelle 14: Kohärenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008)	Arbeitnehmerentgelt pro Arbeitnehmer:in (D1/A1)		
	AKOE 2020 ¹	VGR 2020 ²	Abweichung ³
	in EUR		in %
B Bergbau	66 298	63 799	3,9
C Herstellung von Waren	58 846	57 524	2,3
D Energieversorgung	86 249	98 422	-12,4
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	52 015	51 839	0,3
F Bau	55 686	49 171	13,3
G Handel	43 299	40 663	6,5
H Verkehr	51 300	47 952	7,0
I Beherbergung und Gastronomie	25 824	31 133	-17,1
J Information und Kommunikation	73 838	70 600	4,6
K Finanz- und Versicherungsleistungen	80 381	79 392	1,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	55 341	40 104	38,0
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	65 839	57 155	15,2
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	36 974	35 071	5,4
P Erziehung und Unterricht	45 195	49 229	-8,2
Q Gesundheits- und Sozialwesen	45 454	43 561	4,3
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	43 380	38 002	14,2
S Sonst. Dienstleistungen	42 141	36 033	17,0
B–N, P–S	51 186	48 253	6,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2020, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gemäß ESVG 2010 mit Stand vom September 2022.

1) Örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. –2) D1 je unselbständiges Beschäftigungsverhältnis. Örtliche fachliche Einheiten (Betriebe) aller Unternehmen. – 3) AKOE minus VGR in Prozent der VGR.

Das niedrigere Arbeitnehmerentgelt der AKOE 2020 in Abschnitt Erziehung und Unterricht (P) ist darin begründet, dass örtliche Einheiten von Unternehmen des ÖNACE-Abschnittes **Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung** (O) nicht in der AKOE erfasst sind. Daher fehlen in der AKOE v. a. Lehrer:innen öffentlicher Schulen, Beschäftigte öffentlicher Kindergärten und das Personal einiger in die Verwaltung integrierter Krankenhäuser und Heime im Gesundheits- und Sozialwesen (Q). Weiters sind Arbeitsstätten wie Straßen- und Autobahnmeistereien im Bau (F) bzw. wie Museen, Bäder und Sporteinrichtungen im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) nicht erfasst.

Abschließend sei erwähnt, dass die VGR auf Ebene der Betriebe (örtliche fachliche Einheiten) aufbereitet werden, während die Darstellung der AKOE-Ergebnisse auf Ebene der Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) erfolgt. Dieser Unterschied in den **statistischen Einheiten** dürfte jedoch einen relativ geringen Einfluss auf das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer:in nach Wirtschaftsbereichen haben.

4 Ausblick

Internationale Entwicklungen

Für Arbeitsmarktstatistiken auf Basis von Unternehmenserhebungen, die bei Eurostat in der Sozialstatistik angesiedelt sind (Labour market statistics based on businesses – LMB) und zu denen auch die Arbeitskostenerhebung zählt, werden die **Europäischen Rechtsgrundlagen** überarbeitet.²⁹ Vorgesehen ist eine Rahmenverordnung und Durchführungsverordnungen bzw. delegierte Rechtsakte.

Die derzeit vorgeschlagenen **Änderungen** für die Arbeitskostenerhebung sind:

- Ausweitung des Erhebungsbereichs auf NACE Rev. 2-Abschnitt O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung"
- Einschränkung der Datenübermittlung zu Lehrlingen auf Länder mit einem Lehrlingsanteil von mehr als 1 % (unverändert für Österreich)
- Aktualisierung der Konzepte und Definitionen, wie Beschäftigte, geleistete und bezahlte Arbeitsstunden und Arbeitskosten
- Einführung von nicht-bindenden Genauigkeitszielen
- Vereinheitlichung der Qualitätsberichterstattung an Eurostat und Ausweitung der Berichte auf verwendete Administrativ- und Multisource-Daten

Eine Ausweitung auf kleine Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten und eine Verkürzung der Übermittlungsfrist an Eurostat ist nicht geplant.

Nach Abschluss der technischen Diskussion zur LMB-Rahmenverordnung im DSS (Treffen der Direktoren der Sozialstatistik) vom November/Dezember 2022 und nach Konsultation des AESS (Ausschuss für das Europäische Statistische System) im Mai 2023, beabsichtigt Eurostat den Entwurf der Kommission fertigzustellen an das Europäische Parlament und den Rat zu übermitteln.

Abhängig von der Veröffentlichung der Rahmenverordnung sowie der Durchführungs- und delegierten Rechtsakte wird die erstmalige Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen die Arbeitskostenerhebung voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2028 betreffen. Darüber hinaus ist eine Novellierung der nationalen Arbeitskostenstatistik-Verordnung notwendig (siehe 1.4).

Erhebungsmethodik

Darüber hinaus werden die aus der AKOE 2020 gewonnenen **erhebungstechnischen** Erfahrungen für die nächste Erhebung genutzt, um die Plausibilitätsprüfungen und die Arbeitsabläufe zu überdenken und im Rahmen einer neu entwickelten Aufarbeitungsdatenbank zu verbessern.

²⁹ Weitere betroffene Statistiken sind der Arbeitskostenindex, die Verdienststrukturerhebung und der EU-Indikator "Gender Pay Gap" sowie die Offene-Stellen-Erhebung.

5 Glossar

Arbeitgeber-Sozialbeiträge: Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene sowie auch darüber hinausgehende Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben wie Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), Beiträge an Pensionskassen etc.

Arbeitnehmer:in: Unselbständig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter:innen, Beamt:innen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Krankenpflegeschüler:innen, geringfügig Beschäftigte, Heim-, Tele-, Leih-, Zeit-, Saison- und Gelegenheitsarbeitskräfte), die im Berichtszeitraum der AKOE in einem aufrechten, direkten Arbeitsverhältnis zu einer Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte stehen und von dieser ein Arbeitsentgelt erhalten.

Arbeitnehmerentgelt: Bruttolöhne und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen sowie Arbeitgeber-Sozialbeiträge.

Arbeitskosten: Aufwendungen, die den Unternehmen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen. Es sind dies Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge, Aufwendungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen, Steuern und Abgaben basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl abzüglich Zuschüsse zur Erstattung von Lohn- und Gehaltszahlungen.

Arbeitskostenindex: Vierteljährlich publizierter Indikator zur Entwicklung der von Arbeitgeber:innen je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten.

Arbeitsstättenaggregate: Statistische Zusammenfassung einer oder mehrerer Arbeitsstätten, die im selben Wirtschaftszweig und in derselben NUTS2-Region operieren.

Auszubildende: Kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge, die nach dem Berufsausbildungsgesetz ausgebildet werden, sowie Krankenpflegeschüler:innen an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen.

Arbeitsstunden: Zu den bezahlten Arbeitsstunden zählen die geleisteten und die nicht geleisteten, aber bezahlten Ausfallstunden. Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden umfassen jene Zeiten, die (direkt und indirekt) zur Produktion von Waren und Dienstleistungen auf-gewendet werden.

Ausfallstunden: Abwesenheitszeiten aufgrund von Urlaub, Feiertagen, Krankheit, Kurzarbeit, Quarantäne, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung und diversen sonstigen Freistellungen.

Lohnnebenkosten: Alle Aufwendungen außer dem Leistungslohn (D.11111), der nur die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen umfasst.

Lohnsteuerstatistik: Erhebung über die Höhe und Verteilung der Lohnsteuerzahlungen der Arbeitnehmer:innen auf Basis von Administrativdaten der Finanzverwaltung.

ÖNACE 2008: Österreichisches Klassifikationsystem von Wirtschaftszweigen. Sie ist Teil des europäischen NACE-Systems.

Vollzeiteinheit: Standardisierte Messgröße für das Beschäftigungsausmaß zur Vergleichbarkeit von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten. Eine Vollzeiteinheit entspricht der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

6 Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt der EU
AESS	Ausschuss für das Europäische Statistische System
AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung
AKI	Arbeitskostenindex
AKOE	Arbeitskostenerhebung
AMDC	Austrian Micro Data Center
AMS	Arbeitsmarktservice
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
COVID-19	Coronavirus disease 2019
DSS	Direktoren der Sozialstatistik
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EG	Europäische Gemeinschaft
eQuest	elektronischer Fragebogen
EstG	Einkommensteuergesetz
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
KJE	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
LFK	Labour force-Konzept
LMB	Labour market statistics based on businesses
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten (Nomenclature des unités territoriales statistiques)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
ÖNACE	Österreichische Version der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes)

ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
URS	Statistisches Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VZE	Vollzeiteinheit
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Huber, M. / Recheis, B. \(Wien 2022\): „Arbeitskostenerhebung 2020“, in: Statistische Nachrichten \(Statistik Austria\) 11/2022, S. 812–826.](#)

[Huber, M. / Recheis, B. \(Wien 2023\): „Arbeitskosten 2008 – 2022. Erhebung 2020 und jährliche Statistik“.](#)

[Standard-Dokumentation zur Arbeitskostenerhebung 2012](#)

[Standard-Dokumentation zur Arbeitskostenerhebung 2016](#)

8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

- [Fragebögen und Erläuterungen](#)
- [Datenschutzinformation](#)